

# Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 12. Juni 2017

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Niggli-Mathis (Grüsch), Plattner Gerber, Heiz
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

## Eröffnungsansprache

*Standespräsident Pfäffli:* Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 bekennt sich mit Art. 7 zur Menschenwürde und verankert in 16 Verfassungsartikeln explizit 15 klassische Freiheitsrechte. Es sind dies das Recht auf Leben und persönliche Freiheit, der Schutz der Privatsphäre, das Recht auf Ehe und Familie, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit, die Sprachenfreiheit, die Wissenschaft- und Kunstfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit, die Niederlassungsfreiheit, den Schutz vor Ausweisung, Auslieferung und Ausschaffung, die Eigentumsgarantie und schliesslich die Wirtschaftsfreiheit. Diese Freiheitsrechte bilden in ihrer Gesamtheit das Fundament einer freien Gesellschaft und eines offenen Wirtschaftssystems in der Schweiz.

Aktuell schreiben wir das Jahr 2017. Die ungestörte Friedenszeit scheint sich im Zeichen von Zuwanderung und Terror dem Ende zuzuneigen. Der Bürger reagiert auf diese Anzeichen schnell mit einem verstärkten Bedürfnis nach Sicherheit und zugleich einem widersprüchlichen Verhältnis zur Politik, der wenig zugetraut und gleichzeitig alles zugemutet wird. Das Staatswesen wertet diese Zeichen ebenso schnell als Aufforderung für härtere Gesetze, zusätzliche Überwachung, mehr Kontrollen und eine stärkere Präsenz der Staatsmacht. Damit kommt aber die liberale Ordnung mit ihrem Fundament, den Freiheitsrechten, auch in unserem Land immer mehr unter Druck und eine vertiefte Betrachtung ist angezeigt, ja unumgänglich.

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Entsprechend nennt die Bundesverfassung in Art. 36 die Voraussetzungen, welche für eine Einschränkung der Freiheitsrechte kumulativ erfüllt sein müssen. Es sind dies das Vorhandensein einer gesetzlichen Grundlage, das öffentliche Interesse und die Verhältnismässigkeit. Das ist gut so.

Die Schweiz ist aber auch eine Demokratie. Und diese schafft die Möglichkeit, dass eventuell der Souverän das letzte Wort bei einer im Raum stehenden Beschränkung

der Freiheitsrechte hat. Das macht Sinn. So hat z.B. im vergangenen Jahr der Souverän in unserem Land in einer Referendumsabstimmung das neue Nachrichtendienstgesetz klar angenommen. Das Schweizer Volk akzeptierte somit eine offensichtliche Einschränkung von Freiheitsrechten, wie etwa der persönlichen Freiheit und den Schutz der Privatsphäre, und nahm eine mögliche Einschränkung bei der Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit bewusst in Kauf. Dieser Entscheid ist für mich absolut in Ordnung. Einen zwiespältigen Eindruck hat bei mir als freiheitlich denkender Zeitgenosse aber der Abstimmungskampf hinterlassen. Statt auch demütig auf die stattfindende Einschränkung von Freiheitsrechten hinzuweisen und entsprechend klar zu kommunizieren, haben Befürworter des neuen Nachrichtendienstgesetzes fast ausschliesslich von zwingend notwendigen zusätzlichen Kontrollen und vermehrter Überwachung zur Erhöhung der Sicherheit gesprochen. Dies durchaus mit Folgen, sorgte doch in diesem Jahr der Verordnungsentwurf zum neuen Nachrichtendienstgesetz für sehr viel Diskussionsstoff. Statt einer Konzentration auf das Wesentliche und das absolut Notwendige, wurde der durch das Gesetz geschaffene Handlungsspielraum voll ausgeschöpft und sogar noch weiter ausgedehnt.

Aber auch indirekt und unbewusst kommen die Freiheitsrechte immer mehr unter Druck. Terroristische Ereignisse, Gewalt gegen Leib, Leben und Eigentum sowie das Zusammenspiel von Schlepperorganisationen und illegaler Einwanderung verstärken sowohl beim Bürger als auch in der Politik den Wunsch nach mehr uniformierten Sicherheitskräften. Entsprechende Forderungen werden gestellt und umgesetzt. Zweifelsohne ein legitimes Bedürfnis. Ein Bedürfnis aber, das als Begleiterscheinung zwangsläufig auch die Kontrolle und die Überwachung von allen Bürgern verstärkt. So sorgen mehr Polizisten für zusätzlichen Schutz und erhöhen das subjektive Sicherheitsgefühl. Zusätzliche Polizisten bringen aber auch immer mehr Kontrollen und immer intensivere Überwachung. So nimmt z.B. in der Schweiz der Bestand an Geschwindigkeitskontrollgeräten im Strassenverkehr seit Jahren prozentual weit stärker zu als der Fahrzeugbestand.

Auch die Überwachung im öffentlichen Raum wird ständig intensiviert. Der Bestand an Überwachungskameras wächst rasant. Und bei Kameras, die einmal aufgestellt wurden, macht es natürlich keinen Sinn, sie nicht in Betrieb zu nehmen. In Betrieb nehmen, aber das Bildmaterial nicht abzuspeichern, ist dumm. Gespeichertes Bildmaterial nicht auszuwerten, ist wenig professionell. Und schliesslich erfordert die aktuelle Bedrohungslage eine systematische Auswertung des Materials und in der Folge einen Austausch der gesammelten Informationen. Der Sinn und die Logik hinter dieser Argumentationskette sind natürlich nicht von der Hand zu weisen. Im Einzelfall kann möglicherweise sogar viel Schaden abgewendet werden. Für jeden von uns bedeutet dies aber im Alltag einen Eingriff in die Privatsphäre und in die persönliche Freiheit und schafft die latente Gefahr für Missbräuche aller Art.

In zahlreichen weiteren Bereichen treten die oben erwähnten oder ähnlich gelagerte Konfliktfelder ebenfalls auf. Auf diese einzugehen, wäre interessant, sprengt aber den Rahmen dieser Ansprache.

Zwangsläufig stellen sich für mich an dieser Stelle aber nun zwei zentrale Fragen. Zum einen: Ist der Bürger in unserem Land bereit, bei Kenntnis der Fakten einen Blick auf die tatsächliche Lage zu richten, wenn er bemerkt, was auf dem Spiel steht? Und zum anderen: Ist der Bürger dann allenfalls auch bereit, Kräfte zu mobilisieren, um das freie Leben hochzuhalten und zu verteidigen, gegen das er sich so lange gleichgültig oder sogar undankbar zeigte?

Ich habe auf diese Fragen leider keine allgemeingültigen Antworten. Klar ist für mich aber, die liberale Ordnung und die mit ihr unzertrennlich verbundenen Freiheitsrechte sind nicht gottgegeben, sondern höchst fragil. Jeder Eingriff, möge er auch noch so nichtig erscheinen, beinhaltet das Potential für massive Beeinträchtigungen. Freiheit ist kein Geburtsrecht. Das Erleben von Freiheitsrechten ist nicht immer nur ein Zuckerschlecken. Und das Beleben dieser Rechte zuweilen eine echte Herausforderung.

Sie, ich, wir alle sind verletzlich, altern und sind vergänglich. Aber wir haben in diesem Land mit etwas Glück einige Jahrzehnte zu bestreiten, die es aus meiner Sicht lohnenswert erscheinen lassen, tatkräftig für die liberale Ordnung einzustehen und entsprechend unseren Freiheitsgrad zu bewahren und zu schützen. Dies trotz mannigfachen Rückschlägen.

Diese zugegebenermassen schwierige Herausforderung ist der Preis für eine freiheitliche Ordnung, deren Schicksal in unseren Händen liegt. Sie ist kein Konsumgut, sondern ein Erbe, das unseren Einsatz und unser Einstehen braucht. Freiheit bleibt eine Herausforderung, ja, ein Abenteuer mit offenem Ausgang. Gerade in dieser Zerbrechlichkeit besteht aber ihr Reiz.

Wer schliesslich den Wert einer freiheitlichen Ordnung erkennt, kann das zivilisatorische Wunderwerk bestaunen, auf sein Fortbestehen hoffen oder sich aktiv für seinen Fortbestand einsetzen. Ich persönlich bevorzuge klar das Letztere.

Ich komme an das Ende meiner Eröffnungsrede und werde diese mit einem Zitat von Benjamin Franklin abschliessen. Ein Zitat zur Freiheit übrigens, das öfters

abgeändert wiedergegeben wird und so zuweilen für Begründungen herhalten muss, die mit der klaren Aussage Franklins nicht vereinbar sind. Im Original lautet das Zitat nämlich: „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“ Ich erkläre die Junisession 2017 für eröffnet. *Applaus.*

## Totenehrung

*Standespräsident Pfäffli:* Wir kommen zur Totenehrung. Il 15 febbraio 2017, all'età di 89 anni, è deceduto Reto Togni. Nacque il 15 giugno 1927 a San Vittore, dove crebbe e frequentò le scuole elementari. Dopo aver frequentato il Collegio Sant'Anna a Roveredo, conseguì la maturità a Bellinzona, dove in seguito frequentò la scuola di commercio. Lavorò nell'azienda del padre attiva nell'ambito del commercio di legname e nel 1948, dopo aver concluso la scuola forestale, fu nominato forestale di settore. Nel 1951 Reto Togni sposò Liliana Mazzoni. Dal matrimonio nacquero quattro figli e una figlia.

Il defunto si dedicò sin da giovane al mondo della politica: nel 1947 entrò a far parte della segreteria del tribunale penale del circolo di Roveredo e in seguito rivestì la carica di vicesindaco di San Vittore. Nel 1961 fu eletto in Gran Consiglio al primo tentativo, dove rappresentò la popolazione del circolo di Roveredo con un'interruzione negli anni Settanta fino al 1983. Oltre al mandato quale granconsigliere, Reto Togni era tra l'altro anche membro del Consiglio di banca della Banca Cantonale Grigione, membro del Consiglio di amministrazione della FR e per tanti anni membro e presidente del Patriziato di San Vittore. Il defunto fu inoltre il fondatore e primo presidente della Deputazione del Grigioni Italiano in Gran Consiglio. Reto Togni si è impegnato per molti anni in modo encomiabile per il Cantone e in particolare per la Mesolcina. La sua opera a favore della comunità è stata caratterizzata da grande avvedutezza e disponibilità. Di questo lo ringraziamo sentitamente in questa sede. Vi invito, gentili signore, egregi signori e voi tutti presenti sulla tribuna, ad alzarvi in segno di omaggio al defunto. Grazie.

## Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

*Standespräsident Pfäffli:* Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Grossratsstellvertreter. Darf ich die entsprechende Person bitten, nach vorne zu kommen? Ich habe Grossratsstellvertreter Gassmann gefragt, er möchte gerne den Eid ablegen und dies in deutscher Sprache. Ich bitte die Mitglieder des Grossen Rates und die Zuschauer auf der Tribüne, sich für die Vereidigung zu erheben. Die Formel des Eides lautet wie folgt: „Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Ich bitte Sie, Ihre Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es.“

*Gassmann:* Ich schwöre es.

*Standespräsident Pfäffli:* Besten Dank. Bitte nehmen Sie wieder Platz. Bevor wir in die Diskussion einsteigen, möchte ich denen, die bereits Tenue-Erleichterung gemacht haben, diese nachträglich gewähren. *Heiterkeit.* All denjenigen, die sie noch nicht gemacht haben: Es ist ab jetzt erlaubt. Wir steigen in die Beratung der Geschäfte dieser Session ein. Und als erstes steht die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2016 zur Diskussion. Vorberaten wurde dieses Geschäft durch die KSS, die Kommission für Staatspolitik und Strategie. Vertreten wird das Geschäft durch Regierungspräsidentin Janom Steiner. Präsident der KSS ist Grossrat Tarzisius Caviezel. Ihm gebe ich für den Einstieg in die Eintretensdebatte das Wort.

## **Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2016 des Kantons Graubünden**

### **Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2016**

#### **Eintreten**

*Antrag KSS und Regierung*  
Eintreten

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Die KSS hat in ihrer Sitzung von 22. Mai 2017 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner, Kanzleidirektor Claudio Riesen und dem Leiter Führungsunterstützung, Curdin König, die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2016 besprochen. Im Vorfeld der Sitzung wurden der Regierung sechs Fragen gestellt, welche schriftlich beantwortet wurden. Während der Debatte kamen vier weitere Fragen auf, welche die Regierung ebenfalls schriftlich beantwortet hat. An der Sitzung gab Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner einige allgemeine Erläuterungen ab und fasste ihre Ausführungen mit nachfolgender Aussage zusammen. Zitat: „Bis 31. Dezember 2016 wurden insgesamt 13 Jahresziele vollständig, das heisst 91 bis fast 100 Prozent, und neun weitere Jahresziele weitgehend erfüllt. Weitere drei Ziele wurden teilweise realisiert. Von den insgesamt 25 Jahreszielen wurden 22 vollständig bis weitgehend, d.h. 88 Prozent, umgesetzt.“ Zitatende. Die KSS hat in der Folge Eintreten beschlossen und beantragt Ihnen, die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2016 zur Kenntnis zu nehmen. Geschätzter Herr Standespräsident, für die Behandlung der einzelnen Jahresziele und Entwicklungsschwerpunkte gebe ich Ihnen das Wort wieder zurück.

*Standespräsident Pfäffli:* Das Wort ist offen zum Eintreten für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Wird auch nicht gewünscht. Frau Regierungspräsidentin? Das Wort wird

auch nicht gewünscht. Ich stelle somit fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

#### **Detailberatung**

*Antrag KSS und Regierung*

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2016 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 17 bis 29).

*Standespräsident Pfäffli:* Diese findet statt auf Seite 19 der Jahresrechnung bis und mit der Seite 29. Ich gebe jeweils dem Präsidenten der KSS das Wort zu den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten. Wir starten mit dem Bereich null, Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen. Hier sind zwei Entwicklungsschwerpunkte darunter subsumiert. Herr Kommissionspräsident.

#### **ES 1|13: Gemeinde und Gebietsreform**

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Hier wurde in der KSS lediglich die Frage aufgeworfen, wie das weitere Fusionieren von Gemeinden aussehen sollte. Darauf gab die Regierungspräsidentin bekannt, dass das Ziel bis 2020 immer noch das Gleiche sei, kleiner 100 Gemeinden, und langfristig kleiner 50 Gemeinden. Ansonsten hatten wir hier keine Diskussion.

*Standespräsident Pfäffli:* Das Wort für Entwicklungsschwerpunkt 1|13 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Peyer, Sie haben das Wort.

*Peyer:* Ich habe eine kurze Frage dazu. Unter Jahresziel, unter Definition des Jahresziels, die elf neuen Regionen sind erfolgreich gestartet, steht unter anderem: „Sie wurden dabei, soweit erforderlich, fachlich unterstützt.“ Ich bin Präsident der GPK der Region Imboden. Und wir haben bei der Überprüfung des ersten Geschäftsjahres, was an sich erfreulich war, festgestellt, dass insbesondere im Personalbereich von uns aus gesehen wenig Unterstützung da war. Bei den ganzen Fragen von Anstellungsverträgen, Reglementen usw. wurde die Region, so wurde mindestens uns gesagt, vom Personalamt des Kantons nicht unterstützt, weil sich das Personalamt als eigentlich nicht zuständig erklärte. Und wir betrachten es ein bisschen schwierig, wenn nachher alle elf Regionen selber Reglemente, Verträge usw. machen müssen. Das ist nicht sehr effizient. Ich möchte deshalb die Regierungspräsidentin anfragen, ob sie dazu etwas sagen kann.

*Jenny:* Vor mehr als sechs Jahren hatten wir in diesem Rat den Bericht und die Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform behandelt. In dieser Zeit wurden mehrere, darunter auch Talfusionen, beschlossen und umgesetzt. Laut Botschaft soll unter anderem eine nach dem sogenannten Bottom-up-Ansatz initiierte Gemein-

dereform die Anzahl Gemeinden bis im Jahr 2020 auf 100 Gemeinden, langfristig auf unter 50 Gemeinden reduziert werden. Dies nach dem Motto: Starke Gemeinden, starker Kanton. Der anfängliche Fusionsschwing hat in jüngster Zeit wieder etwas nachgelassen. Gerade bei den in diesem Saal beschlossenen Klein- und Kleinstfusionen sprach unsere Regierungspräsidentin beziehungsweise ihr Vorgänger Martin Schmid oft von kleinen Schritten beziehungsweise Zwischenschritten, aber sehr wichtigen Schritten. Vor rund zehn Jahren haben mehrere Klein- und Kleinstgemeinden fusioniert. Konkret: aus zwei Kleingemeinden entstand eine neue Kleingemeinde. Während einige inzwischen in neuen Talgemeinden aufgegangen sind, haben sich andere fusionierte Kleingemeinden nicht mehr neu orientiert. Darunter finden Sie auch solche, welche in verschiedenen Belangen nicht nur gefordert, sondern teils auch etwas überfordert sind. Anstatt sich zu neu orientieren, wird in solchen Gemeinden beispielsweise das Gemeindepresidium neu als ergänzende Teilzeitstelle definiert, obwohl Gemeindeganzleien vorhanden sind. Nun stellt sich die Frage, welches Gewicht spielen die von der Regierung damals angedachten Förderräume bezüglich Kleingemeinden? Oder sind im Rahmen der Totalrevision des Gemeindegesetzes möglicherweise entsprechende Anpassungen beziehungsweise Neuerungen zu erwarten? In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung beziehungsweise unsere Regierungspräsidentin, ein paar grundlegende Ausführungen über die künftige Strategie von Gemeindezusammenschlüssen beziehungsweise der Rolle von heutigen Kleinstgemeinden zu machen.

*Standespräsident Pfäffli:* Sind weitere Wortmeldungen zu Entwicklungsschwerpunkt 1|13? Das ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort der Regierungspräsidentin.

*Regierungspräsidentin Janom Steiner:* Ich nehme zuerst Stellung zur Frage Peyer: Der Kanton hat die elf neuen Regionen bei der sogenannten Betriebsaufnahme bestmöglichst versucht zu unterstützen. Und das wurde mir bislang auf meinen Regionsbesuchen auch bestätigt. Ich habe bislang sechs Regionen besucht, ich werde zwei weitere noch vor der Sommerpause besuchen und die drei übrigen dann noch nach der Sommerpause. Wir hatten kantonale Mitarbeitende, die sich z.B. in der Erfahrungsgruppe der Regionen, das ist eine ERFA-Regionen, engagiert und dort fachliche Unterstützung geleistet haben. Wir hatten Vertretende des Personalamtes bei der Überführung von Mitarbeitenden der Regionalverbände, der Bezirke, der Kreise, für die in diesem Bereich sich stellenden Fragen, hatten wir also Vertreter des Personalamtes dabei, die Unterstützung leisteten. Daneben unterstützte das ARE im Bereich der Regionalplanung, das Amt für Gemeinden bei institutionellen Fragen, das AWT im Bereich des Regionalmanagements oder das DJSG in den justiznahen Bereichen, Betreibungs- und Konkurswesen sowie Zivilstandsamt, die Regionen in der Übergangsphase. Es ist klar, der Support von all diesen Unterstützungsleistungen hat sich vornehmlich zuerst im fachlichen Bereich gezeigt, vor allem bei den Aufgaben, die in erster Linie den Regionen durch das kantonale Recht zugewiesen wurden, und d.h.,

durch die Regionen aufgenommen werden mussten. Wir haben Musterstatuten gemacht. Das ist eine Hilfestellung, wir haben aber auch z.B. ein Musterreglement für die Raumentwicklung sowie ein Organisationsreglement für das Betreibungs- und Konkursamt kantonal ausgearbeitet. Sie sprechen im Speziellen die Unterstützung im Bereich des Personals oder der Anstellungen an. Diese sei nicht wie gewünscht erfolgt. Hier unsere Erfahrung: In den anderen Regionen oder aus den anderen Regionen hatten wir Einzelanfragen betreffend einzelne Arbeitsverhältnisse beim Personalamt. Hier wurden Auskünfte erteilt. Aber es wurde an uns kein Anliegen herangetragen, wonach wir hier irgendwelche Musterreglemente für den Personalbereich für die Regionen erarbeiten sollten. Es ist also in diesem Sinn eine erste Befindlichkeit aus Ihrer Region, die ich bislang noch nicht besucht hatte, die offenkundig wurde. Uns ist bekannt, vielleicht beziehen Sie sich auch auf Ihren Spezialfall, Sie haben einen Mitarbeitenden oder einen Herrn, der ein Personalhandbuch herausgegeben oder entwickelt hat und hier wurde das Personalamt angefragt, ob wir dies juristisch überprüfen könnten und allenfalls zu diesem Handbuch sozusagen fast gutachterlich eine Expertise erstellen könnten. Und hier muss man einfach ein bisschen unterscheiden: Wir sind gerne bereit, in den Bereichen, wo die Gemeinden oder Regionen unser kantonales Personalrecht übernehmen, zu Einzelfragen Stellung zu nehmen. Das machen wir gerne. Aber, dass wir die personellen Ressourcen hätten, um Personalhandbücher sozusagen zu beurteilen und Personalhandbücher letztlich dann gesamthaft zu überprüfen, hierfür fehlen uns schlichtweg die personellen Ressourcen im Personalamt. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es ja letztlich das Recht der Regionen ist, zu bestimmen, was für ein Personalrecht und wie sie das Personalrecht regeln wollen. Also es gibt die Möglichkeit, das kantonale Personalrecht zu übernehmen oder auch selber ein Personalrecht zu entwickeln. Und wenn auf das kantonale Personalrecht verwiesen wird, dann können die Regionen wie auch die Gemeinden selber in grundsätzlicher Hinsicht von den Erfahrungen natürlich des kantonalen Personalamtes profitieren und auch deren Vorlagen verwenden. Auch haben wir beim Personalamt Arbeitsvertragsmuster oder auch Muster für die Mitarbeiterbeurteilung, diese Vorlagen bekommen sie, diese Vorlagen können sie auch verwenden. Aber dass wir spezifische Vorlagen für die Regionen erarbeiten, dafür haben wir einfach schlicht die personellen Ressourcen nicht und wir sind letztlich auch nicht ein privater Rechtsdienstleister. Diese können wir nicht ersetzen. Das dürften wir allein schon von verfassungswegen nicht machen. Ich muss aber auch noch darauf hinweisen, dass neben unbestrittenen Vorteilen von Musterdokumenten, seien es Musterdokumente im Sinne von Orientierungshilfen, diese auch eine gewisse Einheitlichkeit bringen können. Sie haben aber auch Nachteile. Es besteht die Gefahr bei solchen Musterdokumenten, dass sie einfach unbesehen und unkritisch auf Verhältnisse übernommen werden, wo Anpassungen an die konkret vorliegenden Verhältnisse angezeigt wären. Also man muss auch etwas vorsichtig sein, wenn man so Mustervorgaben macht. Sie sind nicht immer und überall für alle Verhältnisse gleichermaßen anwendbar. Aber,

so viel meine Ausführungen oder meine Informationen, die ich vom Personalamt erhalten habe, wenn es um Einzelfragen geht, wenn wir uns im Bereich des kantonalen Rechts bewegen, dann können Sie auf Unterstützung zählen. Wenn Sie aber grosse Dienstleistungen im Rechtsbereich im Sinne von Rechtsberatungen wünschen, dann haben wir diese Möglichkeiten nicht, aber wir können das vielleicht noch bilateral erörtern, vor allem, weil Sie sich, so nehme ich an, zumindest auf Ihren Spezialfall Personalhandbuch beziehen. Das können wir vielleicht noch bilateral klären.

Dann zur Frage von Grossrat Jenny bezüglich der künftigen Strategie im Bereich der Gemeindereform. Ja, geschätzte Damen und Herren Grossräte, Sie haben uns die Strategie vorgegeben. 2011 haben Sie die strategischen Vorgaben gesetzt, indem Sie festlegten, dass bis 2020 die Anzahl der Gemeinden sich zwischen 50 und 100 Gemeinden einpendeln soll und mittelfristig oder langfristig will man unter 50 Gemeinden kommen. Und Sie haben auch gesagt, wie man das machen soll, nämlich nicht mit einer Top-Down-Strategie, sondern mit einer Bottom-Up-Strategie. Auch haben Sie Förderräume festgelegt. Diese Förderräume wurden damals in dieser Botschaft 2011 definiert. Sie wurden festgelegt. Wir haben definiert, wie wir die Praxis handhaben, wenn es um die Förderung geht innerhalb dieser Förderräume. Wir haben gesagt, wir unterstützen Gemeindefusionen innerhalb dieser Förderperimeter und dieser Förderräume mit Beiträgen. Selbstverständlich können Gemeinden auch über diese Förderräume hinaus fusionieren, nur dann erhalten sie keine Unterstützung. Sie haben es festgestellt oder wir haben auch bereits darüber diskutiert, die Zielsetzung bis 100 oder unter 100 Gemeinden bis 2020, die dürfte vielleicht knapp erreicht werden. Wobei mittlerweile hat sich doch etwas Stagnation in diesem Prozess gezeigt. Also, das dürfte knapp werden und wenn, dann erreichen wir die Marke 100, aber wahrscheinlich kaum weit unter 100. Ob wir dann mittel-, langfristig wirklich auf unter 50 Gemeinden kommen, das dürfte im Moment wirklich offen sein. Wir haben beabsichtigt, und die Regierung hat mein Departement damit beauftragt, bereits die Eckwerte festzulegen für einen Wirksamkeitsbericht im Bereich der Gemeindereform. Also wir sind daran abzuklären, und zwar aufgrund von Kennzahlen, aufgrund von Jahresberichten, aufgrund von unseren Finanzzahlen, wie sich die fusionierten Gemeinden entwickeln. Wir beabsichtigen jetzt auch, eine Bevölkerungsbefragung zu machen zusammen mit einem Fusionscheck bei den Gemeinden, die fusioniert haben. In diesem Herbst werden wir eine Bevölkerungsbefragung machen in fusionierten Gemeinden und versuchen, die weichen Faktoren abzuholen. Etwas heraus zu spüren, wie nimmt das die Bevölkerung wahr, wie sind sie solche Fusionen angegangen, sehen sie Vor-, sehen sie Nachteile. Und das soll dann zusammengefasst werden in eine Art Wirksamkeitsbericht und dieser Wirksamkeitsbericht, der wird in die Regierung kommen, aber der wird auch in ihren Rat kommen, und dann werden Sie ziemlich sicher sich darüber unterhalten müssen, wie man weiter gehen will. Will man auf diesem strategischen Ansatz, den man bislang hatte und den wir selbstverständlich nicht verändert haben, weil es ist ein

Auftrag Ihrerseits, also will man auf diesem Weg weiterfahren oder braucht es einen Strategiewechsel, um die Zielsetzungen, eben 50 Gemeinden oder unter 50 Gemeinden, dann wirklich zu erreichen.

Im Moment, wir haben aufgeführt in der Jahresrechnung oder hier auch im Jahresprogramm, welche Projekte noch in der Pipeline sind: Sie werden in dieser Session noch über die Fusion Mutten und Thusis befinden. Dann haben wir den Beitrag gesprochen und die Abstimmungen sind positiv verlaufen bei Bergün/Bravuogn und Filisur. Das wird noch in den Grossen Rat kommen und übernächste Woche werden wir wissen, ob Andiast, Waltensburg/Vuorz und Breil/Brigels, ob das eine Fusion gibt oder nicht. Und dann muss ich sagen, dann gibt es wenige Projekte, die jetzt bereits sehr konkret sind. Es gibt erste Anzeichen wieder im Hinterrhein, dass man allenfalls einen zweiten Anlauf nehmen könnte, es gibt Anzeichen im Calancatal, dass einzelne Gemeinden sich jetzt wiederum überlegen, ob ein weiterer Schritt möglich wäre. Aber wir sehen doch auch ganze Bereiche oder ganze Gebiete, da nehmen wir keine Fusionsgelüste mehr war. Also darum, dieser Prozess hat sich jetzt mittlerweile etwas abgebremst, obwohl, und das möchte ich auch festhalten, all die Fusionen, die beschlossen wurden, die umgesetzt wurden, eigentlich bislang ein sehr positives Ergebnis gezeigt haben. Wir haben von unserer Seite eigentlich keine negativen Erfahrungen gemacht mit den bislang beschlossenen und geförderten Fusionen.

Noch zu Ihrer Frage, ob Sie etwas im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes erwarten dürfen: Hier muss ich Sie noch etwas vertrösten, die Regierung wird vor der Sommerpause noch die Botschaft zum Gemeindegesetz verabschieden. Es ist eine Basis für Gemeinden und Bürgergemeinden und die Regionen. Aber es ist ein Gesetz und kein strategisches Konzeptpapier. Also meiner Antwort können Sie entnehmen, was Sie diesbezüglich zu erwarten haben.

*Standespräsident Pfäffli:* Wird das Wort noch weiter gewünscht zu Entwicklungsschwerpunkt 1|13? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

*Marti:* Noch eine Nachfrage in dieser Sache: Gibt es ab 2020 eine Einschränkung in Bezug auf die Fördergelder?

*Regierungspräsidentin Janom Steiner:* Bislang ist nichts Derartiges geplant. Wir haben für Gemeindefusionen und für den Finanzausgleich die Mittel ja in einer Spezialfinanzierung. Das sind immer noch Grössenordnung 163, 164 Millionen Franken. Also im Moment ist nichts geplant. Das ist in einer Spezialfinanzierung sichergestellt. Ab 2020 wird die Finanzlage generell etwas angespannter sein. Aber das wird sich vor allem dann im Bereich der laufenden Haushaltsführung abzeichnen, was dort allenfalls mit Entlastungsmassnahmen vorzukehren ist.

*Standespräsident Pfäffli:* Nun stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an zu Entwicklungsschwerpunkt 1|13. Wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 2|14, Kommunikation. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Zanetti, Sie haben jetzt das Wort.

### ES 2|14: Kommunikation

*Zanetti:* Wie bereits in der Kommission möchte ich auch hier im Grossen Rat der Regierung und der Verwaltung ein Kompliment aussprechen. Den neuen Internetauftritt finde ich persönlich sehr ansprechend und gelungen. Ich habe mich auf der Homepage hallo.gr.ch durchgeklickt. Auch dieses Angebot finde ich persönlich sehr interessant und ebenfalls gelungen. Herzlichen Dank.

*Standespräsident Pfäffli:* Weitere Mitglieder der Kommission zu Entwicklungsschwerpunkt 2|14? Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Bereich eins, Sicherheit, mit zwei Entwicklungsschwerpunkten. Der erste ist ES 3|23, Integration ausländische Wohnbevölkerung. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu ES 4|23, Strafvollzug. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Bereich Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft mit dem Entwicklungsschwerpunkt ES 5|16, Ausbildung und Forschung. Herr Kommissionspräsident?

### ES 5|16: Ausbildung und Forschung

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Hier wurde in der KSS die Frage aufgeworfen, was eine Grundbildung mit Attest ist und welche Möglichkeiten diese bietet. Diesbezüglich haben wir folgende Antworten erhalten: Die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest führt zu einem eidgenössischen Berufsabschluss. Sie dient der Vermittlung von Qualifikationen zur Ausübung eines Berufs mit einfacheren Anforderungen. Die Grundbildung kann je nach Bedürfnis der lernenden Person angemessen verlängert oder verkürzt werden. Bei Lernschwierigkeiten, die den Abschluss der beruflichen Grundbildung gefährden können, wird die lernende Person individuell unterstützt, damit sie ihre Kompetenzen soweit entwickeln kann, dass sie die Ausbildung erfolgreich abschliessen

kann. Nach Abschluss der zweijährigen beruflichen Grundbildung kann, je nach Möglichkeit des Berufsfelds, eine allenfalls verkürzte drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung absolviert und mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, EFZ, abgeschlossen werden.

*Standespräsident Pfäffli:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Bereich zwei, Kultur, Sprache und Sport, mit zwei Entwicklungsschwerpunkten. Der erste ist ES 6|17, Kultur- und Sprachenvielfalt. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 7|18, Sportförderung. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der Kommission und allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Frau Regierungspräsidentin? Auch nicht. Wir kommen zum Bereich vier, Gesundheit, mit dem Entwicklungsschwerpunkt 8|24, Medizinische Versorgung und Vorsorge. Herr Kommissionspräsident?

### ES 8|24: Medizinische Versorgung und Vorsorge

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Hier stand die Frage im Raum, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Ausländerinnen und Ausländer Leistungen aus der Grundversicherung einer Krankenkasse beanspruchen können. Die Frage: Kann das System missbraucht werden bzw. sind konkrete Fälle in Graubünden bekannt? Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton in der Gesetzgebung? Diese Fragen wurden ebenfalls von der Regierungspräsidentin beantwortet und vor allem die ersten verneint. Weil, nur wer bei einer schweizerischen Krankenkasse versichert ist, auch dementsprechende Leistungen beziehen kann.

*Standespräsident Pfäffli:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Bereich fünf, der sozialen Sicherheit, mit dem Entwicklungsschwerpunkt 9|25, Sozialziele und Schwelleneffekte. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der Kommission? Grossrat Zanetti, Sie haben das Wort.

**ES 9|25: Sozialziele und Schwelleneffekte**

*Zanetti:* Hier habe ich eine Frage zum weiteren Vorgehen: Wie genau gedenkt die Regierung die Erkenntnisse dieser externen Analyse umzusetzen? Wird ein gesamtes Paket, um es nicht Entlastungsprogramm zu nennen, zusammen mit den Massnahmen aus der Analyse von BAK-Basel geschneuert?

*Casanova-Maron (Domat/Ems):* Der ES Sozialziele und Schwelleneffekte findet sich schon in der Erfolgskontrolle von verschiedenen Jahresprogrammen. Zirka seit fünf Jahren. Diesmal ist das Jahresziel: Analyse und Gesamtschau der Schwelleneffekte über alle Beitragssysteme erstellen. Und darunter wurde das Stichwort „umgesetzt“ notiert. Meine Frage ist nun ganz konkret: Wie geht es weiter? Anscheinend wurden Erkenntnisse getroffen und Anpassungsmöglichkeiten erarbeitet. Hier steht: „Deren Auswirkungen wurden diskutiert und in finanzieller Hinsicht genauer abgeschätzt. Die externe Analyse ist abgeschlossen und der Bericht liegt vor.“ Ich gehe davon aus, der Bericht liegt der Regierung vor, der Grosse Rat hat noch keine Kenntnis. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, Frau Regierungspräsidentin, wenn Sie etwas genauer über den Fahrplan in diesem Geschäft sprechen könnten.

*Standespräsident Pfäffli:* Weitere Wortmeldungen zu Entwicklungsschwerpunkt 9|25 stehen keine mehr an. Ich gebe deshalb das Wort der Regierungspräsidentin. Okay, Herr Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Die externe Analyse ist abgeschlossen und der Bericht liegt vor. Das ist so. Das wurde nun intern evaluiert und die möglichen Vorgehensweisen und Vorgehensschritte wurden auch evaluiert, was alles vorgeschlagen wurde im Bericht. Es ist ein RB, ein Regierungsbeschluss, in Ausarbeitung, der nun vorläufig intern geprüft wird und der enthält einige Punkte, wie man verschiedene Sachen umsetzen will. Und von daher kann ich Ihnen noch nicht sagen, wann dieser Regierungsbeschluss gefällt wird. Er liegt im Entwurf vor, er wird intern geprüft. Natürlich auch in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement, und dann wird dieser der Regierung unterbreitet werden. Wenn unter anderem gesagt wird, dass gewisse Sachen bereits in Umsetzung sind oder umgesetzt wurden, dann betrifft das vor allem die SKOS-Richtlinienrevision, sei es die erste Etappe, die im letzten Jahr umgesetzt wurde oder darüber entschieden wurde und die zweite Etappe, die in diesem Jahr umgesetzt wurde. Das sind Massnahmen, die auch in dieses Thema hineingreifen, ganz klar und explizit. Ich möchte nicht vorgreifen, was die Erkenntnisse aus diesem Bericht sind. Man sieht, dass gewisse Fehlanreize vorherrschen, ganz klar, aber man sieht auch, dass man, wenn man in gewissen Bereichen intervenieren würde, dass es nur zu einer Kostenverlagerung kommen würde. Z.B. bei der individuellen Prämienverbilligung Richtung Sozialhilfeunterstützung. Und von daher muss man sich genau überlegen, welche Schritte man wirklich umsetzen möchte und welche Auswirkungen das möglicherweise hat. Also, bezüglich des Fahrplans: Wir sind dran und die Kombination mit der BAK-

Studie, wie Grossrat Zanetti noch gefragt hat, das ist dann eine Frage der Entlastungsmassnahmen und da kann ich momentan natürlich auch keine Aussagen machen.

*Regierungspräsidentin Janom Steiner:* Nur noch in Ergänzung zu meinem Kollegen: Es ist in der Tat so, dass wir eine Verknüpfung allfälliger Massnahmen zur Verminderung der Schwelleneffekte in das in Aussicht gestellte Entlastungspaket zumindest prüfen werden. Es ist aber noch offen. Wir erwarten erst noch den Regierungsbeschluss des zuständigen Departementes, und nachher werden wir unsere Schlüsse ziehen, dann auch für das Entlastungspaket. Zumindest jetzt liegt die BAK-Basel Studie vor. Sie wurde plausibilisiert mit den Departementen. Die Regierung wird vermutlich vor der Sommerpause diese Ergebnisse zur Kenntnis nehmen und dann entscheiden, wie weiter auf dem Weg Entlastungspaket. Und was man aber sicher auch sagen kann, ist, dass wir im Rahmen dieses Entlastungspaketes sicher die Frage nach der Anpassung der Sozialziele stellen werden. Inwieweit es wirklich auch Massnahmen in Bezug auf die Schwelleneffekte oder Verminderung der Schwelleneffekte geben kann, das muss offen gelassen werden. Aber zumindest eine allfällige Anpassung der Sozialziele, das ist prüfenswert und wird im Rahmen des Entlastungspaketes sicher gemacht.

*Standespräsident Pfäffli:* Weitere Wortmeldungen zu Entwicklungsschwerpunkt 9|25 stehen keine mehr an. Wir kommen zum Bereich Verkehr. Mit dem ersten Entwicklungsschwerpunkt 10|6, Öffentlicher Verkehr. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 11|7, Strassenunterhalt und Transitverkehr. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zum nächsten Bereich, Umwelt und Raumordnung, und dort der erste Entwicklungsschwerpunkt 12|2, Stromproduktion. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 13|11, Verfahrenskoordination Energie. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der KSS? Grossrat Zanetti, Sie haben das Wort.

### ES 13|11: Verfahrenskoordination Energie

*Zanetti:* Auch hier wieder eine kurze Frage: Nach Annahme des Energiegesetzes respektive der Energiestrategie möchte ich gerne wissen, wie die Realisierungswahrscheinlichkeit des Kraftwerkprojekts Chlus aussieht.

*Standespräsident Pfäffli:* Weitere Wortmeldungen stehen keine mehr an. Wem darf ich das Wort geben? Regierungsrat Cavigelli, Ihr Mikrofon ist offen.

*Regierungsrat Cavigelli:* Ich nehme gerne kurz Stellung: Im 2014 haben alle Gemeinden, die für eine Konzessionsverleihung zuständig sind, die Zustimmung gegeben. Seither läuft das Konzessionsgenehmigungsverfahren. Wir sind zurzeit daran zu warten, bis das BAFU uns Rückmeldung macht bezüglich der sogenannten Schutz- und Nutzungsplanung. Punkt eins. Und Punkt zwei, dass es uns Rückmeldung macht, wie die finanziellen Beiträge aussehen könnten zur Realisierung des Wasserkraftwerks Chlus. Es gibt da zwei Finanzierungsmöglichkeiten. Die eine bietet das neue Energiegesetz, das am 21. Mai 2017 angenommen worden ist mit sogenannten Investitionsbeiträgen und die andere Basis bietet das Gewässerschutzgesetz, wo man für Schwall-Sunk-Sanierungen auch Beiträge bekommen kann. Diese finanziellen Beitragszusicherungen und die Schutz- und Nutzungsplanungen werden koordiniert beantwortet vom Bundesamt für Umwelt. Darauf sind wir jetzt noch am Warten.

*Standespräsident Pfäffli:* Die Diskussion zu Entwicklungsschwerpunkt 13|11 ist erschöpft. Wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 14|5, Raum- und Siedlungsentwicklung. Herr Kommissionspräsident.

### ES 14|5: Raum- und Siedlungsentwicklung

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Hier wurde die Frage gestellt, wann die Ergebnisse an die interessierten Kreise veröffentlicht werden im Sinne einer aktiven Kommunikation. Hier hat uns die Regierungsräsidentin zugesagt, dass sie zeitnah informieren wird. Sukzessive je nachdem, wann welche Resultate kommuniziert werden sollen. Es ist z.B. vorgesehen, den Bündner Bauernverband sowie die regionalen Bauernvereine anlässlich ihrer Präsidentenkonferenz im August zu orientieren und die erarbeiteten Ansätze zu diskutieren.

*Standespräsident Pfäffli:* Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Darms, Sie haben das Wort.

*Darms-Landolt:* Der unter diesem Entwicklungsschwerpunkt angesprochene Bericht zum Schutz landwirtschaftlich wertvoller Räume im Kanton Graubünden geht zurück auf einen Auftrag des Regierungsprogramms 2013 bis 2016. Die Umsetzung des Auftrages lag beim ARE, das Projekt wurde im Herbst 2016 abgeschlossen. Es geht in diesem Bericht um Themen wie Siedlungsdruck, Landwirtschaft und Tourismus, Abhängigkeit von Direktzahlungen, Revitalisierung von Gewässern und Ausscheidung von Gewässerräumen, Klimawandel, Einfluss der Grossraubtiere, Umgang mit Fruchtfolgeflächen und vieles mehr. Der dreiteilige Bericht zeigt eine breite Auslegeordnung, aufgeteilt nach Regionen, auf, und es werden Ansätze für einen besseren Schutz der landwirtschaftlich wertvollen Böden aufgezeigt. Ziel dieses Projekts war es, zu klären, wo es landwirtschaftlich wertvolle Räume gibt, wodurch sie hauptsächlich bedroht sind und wie sie besser geschützt werden könnten. Damit sollen auch verbesserte Grundlagen zur Interessensabwägung bereitgestellt werden. Und nicht zuletzt sollten die wesentlichen Erkenntnisse in den überarbeitenden Richtplan einfließen. Dass es diesen aufschlussreichen und interessanten Bericht gibt, und dass er im Internet einsehbar ist, habe ich, obschon ich aktive Bäuerin und auch Landwirtschaftsministerin bin, erst durch das Studium dieser Erfolgskontrolle erfahren. Ich bedaure es, dass die Information über diesen Bericht nicht mit der Fertigstellung im letzten Herbst und nicht über breitere Kreise geschah. Laut Bericht ist bei der Nutzung der Erkenntnisse die Förderung vom Bottom-up-Ansatz zwar vorgesehen. In Anbetracht dessen, dass derzeit die Revision des Richtplanes und die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes auf der politischen Agenda stehen, wäre es mir ein Anliegen, dass neben den im Frühjahr informierten Dienststellen auch die Öffentlichkeit und insbesondere die betroffenen Kreise möglichst bald über die Existenz dieses Berichtes und die Aufschaltung im Internet informiert werden.

*Standespräsident Pfäffli:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

*Cramer:* Am 14. Mai 2014 ist das neue Raumplanungsgesetz des Bundes, RPG 1, in Kraft getreten. Man kann dieses gut finden oder auch nicht. Fakt ist, es stellt den Kanton Graubünden vor enorme Herausforderungen. So müssen der kantonale Richtplan und das kantonale Raumplanungsgesetz an das heute geltende Bundesrecht angepasst werden. Umso wichtiger wäre es, die Umsetzung möglichst prioritär in die Hand zu nehmen und die Handlungsfreiheiten, welche uns das Bundesrecht noch belässt, auszunutzen. Stattdessen stelle ich eine Fahrt im Schlafwagen fest. Besonders brisant ist nämlich die Übergangsbestimmung in Art. 38a RPG, wonach die betroffenen Kantone bis zur Genehmigung des neuen Richtplans die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen insgesamt nicht vergrössern dürfen. Es geht also um die Entwicklung unseres Kantons in den nächsten 10 bis 15 Jahren, die wir so rasch wie möglich anpacken müssen. Ich frage deshalb die Regierung, welche Anpassungen am Vernehmlassungsentwurf zum kanto-



nalen Richtplan vorgenommen wurden, die Vernehmlassung ist ja schon längst abgeschlossen, und wann der Richtplan endlich nach Bern zur Genehmigung geschickt wird?

Ich komme zum zweiten Punkt: Wir wissen, dass der Kanton Graubünden über zu grosse Bauzonen verfügt. Ab- und Rückzonungen werden vor allem in den peripheren Regionen unseres Kantons erfolgen müssen. Dies wird zu Entschädigungszahlungen der jeweiligen Gemeinden an die betroffenen Grundeigentümer führen. Dem gegenüber wird in den Zentren weiterhin eingezont werden können auf Grund der positiven Bevölkerungsprognosen. Man könnte auch sagen: Im Kanton Graubünden gilt das umgekehrte Robin Hood-Prinzip: Den Armen wird genommen und den Reichen wird gegeben. Umso wichtiger ist es, dass die Gemeinden, welche auf Grund von Auszonungen entschädigungspflichtig werden, dafür vom Kanton schadlos gehalten werden. Hier sehe ich klar den Kanton und diejenigen Gemeinden in der Pflicht, welche noch einzonen können, denn auf Grund der neuen Bundesgesetzgebung sind Planungsvorteile mit mindestens 20 Prozent abzuschöpfen. Ich verweise auf Art. 5 Abs. 1 bis des Raumplanungsgesetzes. Wir erwarten, dass die auszonenden Gemeinden vollumfänglich entschädigt werden. Es kann nicht sein, dass wir auszonen und dann auch noch die Grundeigentümer selbst entschädigen müssen. Damit wären wir in den peripheren Regionen dieses Kantons gleich doppelt bestraft. Es braucht hier einen Ausgleichsmechanismus. Leider hat die Regierung im Richtplanentwurf wenig bis nichts durchblicken lassen, in welche Richtung die Reise gehen könnte.

Besonders sauer stösst mir aber Folgendes auf: Die Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes wäre für die Aprilsession 2018 vorgesehen gewesen. Schon das ist reichlich spät, wenn man bedenkt, dass wir seit 2014 Bescheid wissen, dass wir unser Gesetz anpassen müssen. Nun hat aber die Regierung das Geschäft auf die Augustsession 2018 verschoben, also nach den Wahlen. Ob da wahltaktische Überlegungen mit hineingespielt haben, lasse ich an dieser Stelle offen. Das erstaunt doch einigermassen. Die heisse Kartoffel der Raumplanung wird vor sich hergeschoben. Das ist schlecht für die Gesetzgebung und die Sache. Die alten Kommissionen werden das Gesetz vorberaten und das neue Parlament in einer neuen Konstellation wird dann darüber entscheiden müssen. Zudem wird die wichtige Entwicklung und Gesetzgebung damit abermals verschoben. Das ist kein sinnvolles Vorgehen und stösst auf Unverständnis. Wir brauchen endlich Planungssicherheit in diesem Kanton, in den Gemeinden und für die Wirtschaft. Ich hoffe, Sie nehmen diese Aufgabe ernst und drücken aufs Gaspedal.

*Standespräsident Pfäffli:* Weitere Wortmeldungen stehen keine mehr an. Wer wünscht das Wort? Regierungsrat Parolini.

*Regierungsrat Parolini:* Die Bemerkung von Grossrätin Darms bezüglich dieser Präsentation, die Synthese und Schlussfolgerung des Auftrages Schutz und Sicherung von landwirtschaftlich wertvollen Räumen: Ich bin auch überfragt, wieso dass das nicht offensiver kommuniziert

wurde, denn es ist aufgeschaltet und präsentiert sich sehr gut und ist sehr informativ. Ich werde dem nachgehen und schauen, in welcher Form es zum jetzigen Zeitpunkt noch sinnvoll ist, das öffentlich breiter zu kommunizieren, neben den Veranstaltungen, die bereits erwähnt wurden, wo das Thema verbreitet wird.

Zu den Ausführungen von Grossrat Cramer: Die Vertreter oder die Mitarbeiter im Amt für Raumentwicklung und die juristischen Mitarbeiter im Departement für Volkswirtschaft und Soziales, die verantwortlich sind für den Raumplanungsbereich, die sind unter einem immensen Druck, weil sie sehr viele Pendenzen haben in den unterschiedlichsten Bereichen. Wir haben sehr wenig Personal bei diesen Stellen und sie haben teilweise einen Pendenzenberg, den wir gerne viel kleiner hätten. Es gibt auch immer wieder Einsprachen bezüglich Entscheide der Regierung, die dann sehr viele Kapazitäten bei uns binden. Das ist der Hauptgrund, wieso dass wir unseren Fahrplan teilweise anpassen mussten. Bekanntlich war die Revision des kantonalen Richtplanes in Vernehmlassung bis zu Beginn dieses Jahres oder genauer gesagt, Februar, März. Jetzt erfolgt die Auswertung, und die Auswertung, um die seriös zu machen, brauchen wir einen Moment dazu. Wir haben gleichzeitig auch den Prüfungsbericht von Bern erhalten bezüglich des kantonalen Richtplans. Es ist vorgesehen, dass der Richtplan, der kantonale Richtplan, dann im Herbst in der definitiven Fassung vorliegt und dass die Regierung diesen wenn möglich dieses Jahr verabschiedet. Wir haben ja im Zusammenhang mit einer Anfrage der KSS während der letzten Session in Aussicht gestellt, dass wir im November bekannt geben, entweder dass der Richtplan in der definitiven Form vorliegt oder dass wir bekannt geben, inwiefern er noch nicht vorliegen sollte. Die Mitarbeiter im ARE sind aber bereits daran, an der Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes, und die Vernehmlassung dieses kantonalen Raumplanungsgesetzes sollte auch, wenn möglich, im Laufe dieses Jahres gestartet werden. Aber es braucht eine gewisse Zeit, bis diese Vorlage ausgearbeitet ist, und dann wissen Sie auch selber, die Vernehmlassungszeit muss auch dementsprechend lang sein, damit diejenigen, die sich an der Vernehmlassung beteiligen, auch genug Zeit haben, um seriöse Arbeit und Abklärungen zu machen und Stellung zu beziehen. Denn da, bei der Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes, da kommen alle Fragen, die Sie erwähnt haben bezüglich der Entschädigungspflicht, dem Schadloshalten und all diese Fragen werden im Rahmen der Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes unterbreitet und es werden Vorschläge gemacht. Wir sind bemüht, so schnell als möglich, wenn diese Vorschritte, so wie wir es zeitlich planen, möglich sind, diesen Zeitplan einzuhalten, dass wir im August 2018 die Vorlage in den Grossen Rat bringen wollen. Wir wollten es früher machen, mussten jetzt aber bereits zum Schluss kommen, dass das zu ambitiös ist. Das ist der Grund und kein anderer.

*Standespräsident Pfäffli:* Zu Entwicklungsschwerpunkt 14|5 stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an, wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 15|19 Siedlungsabfallentsorgung. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Geisseler, Sie haben das Wort.

### ES 15|19: Siedlungsabfallentsorgung

*Geisseler Hans:* Im letzten Satz dieses Schwerpunktes, Entwicklungsschwerpunkt 15|19, ist der GEVAK sehr prominent aufgeführt. Daher auch von meiner Seite zwei Sätze dazu. Erster Satz: Allen hier anwesenden Vertretern der GEVAK-Trägergemeinden darf ich vermerken, dass wir zurzeit in der Ausarbeitung des neuen GEVAK-Statutes sind und im Dezember dieses Jahres eine Vorberatungskommission bestellt werden soll. Und zweitens: Ganz herzlichen Dank an Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner und Regierungsrat Martin Jäger sowie Ihren engsten Mitarbeitern für die gute Unterstützung beim Prozess der Strukturanpassungen respektive deren Vorarbeiten.

*Standespräsident Pfäffli:* Wünscht jemand noch das Wort zu diesem Entwicklungsschwerpunkt von Seiten der Regierung? Wird nicht gewünscht. So kommen wir zu Entwicklungsschwerpunkt 16|20, Trink- und Brauchwasser. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Von Frau Regierungspräsidentin wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 17|21, Schutz vor Naturkatastrophen. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Bereich acht, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, mit fünf Entwicklungsschwerpunkten. Der erste ist Entwicklungsschwerpunkt 18|1, Wirtschaftsentwicklung. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 19|10, Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der Kommission und allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 20|8, Energieeffizienz im Gebäudebereich. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der Kommission und allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 21|3, Waldwirtschaft. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Und Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 22|9, Landwirtschaft. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der Kommission und allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Bereich neun Finanzpolitik und Kantonshaushalt mit dem ersten Entwicklungsschwerpunkt 23|12, Neuer innerkantonaler Finanzausgleich. Herr Kommissionspräsident?

### ES 23|12: Neuer innerkantonaler Finanzausgleich

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Hier stand die Frage im Raum, warum ein sehr starker Anstieg in der Grössenordnung von 0,8 Millionen Franken bei den vorliegenden Gesuchen der Gemeinden vorhanden ist. Das wurde als relativ hoher Kostenanstieg betrachtet und die Gründe für diesen relativ hohen Kostenanstieg lassen sich aber derzeit nicht im Detail eruieren. Wir bekamen diesbezüglich keine abschliessende Antwort von der Regierungspräsidentin.

*Standespräsident Pfäffli:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin, Sie haben das Wort.

*Regierungspräsidentin Janom Steiner:* Ja, in Ergänzung zum Kommissionspräsidenten nur diesen Hinweis: Über die Gründe konnten wir noch nicht Genaueres sagen, aber wir haben darauf hingewiesen, dass es vor allem den Bereich Lastenausgleich Soziales betrifft. Wir wissen ja, dass wir in diesem Thema im Finanzausgleich 2016 das erste Mal auch den übermässigen Soziallasten Rechnung tragen. Jetzt, Ende 2016 beziehungsweise jetzt anfangs 2017, konnten die Gemeinden ihre Gesuche um Entschädigung für diese übermässigen Soziallasten dem Sozialamt einreichen. Das haben sie dann auch getan und wir haben gesehen, dass wir das Budget 2016 zu tief angesetzt hatten. Wir hatten das Budget bei 5,8 Millio-

nen Franken angesetzt. Mittlerweile dürften es aber rund 7,2 Millionen Franken sein. Ich sage „dürften es“, weil es sind immer noch provisorische Zahlen, die beim Sozialamt sind. Also das heisst, das Budget war zu tief angesetzt, aber das überrascht nicht, weil wir ja keine Erfahrungswerte hatten. Das heisst, in Zukunft werden wir in diesem Bereich mit mehr Beiträgen rechnen müssen. Die Auszahlung dieser Beiträge ist dann für den September 2017 geplant.

Es wurde dann im Nachgang noch die Frage gestellt, ja was denn die Gründe für den relativ hohen Kostenanstieg sind in diesem Bereich. Wir haben hier noch einmal versucht, der Kommission eine Antwort zu geben. Hier mussten wir es im Detail noch offen lassen. Was man aber festhalten kann, ist, dass es sich einerseits um Mengeneffekte handelt, da die gesetzlichen Ansätze für die Unterstützungsleistungen als solche gleich geblieben sind. Aber wir haben auch festgestellt, das sind nicht alleine nur die Unterstützungsleistungen massgebend, sondern massgebend ist gleichermaßen auch die Entwicklung des Ressourcenpotenzials. Weil ja nur das, was übermässig ist, entschädigt wird und an die übermässigen Lasten trägt der Kanton mit. Dies ist abhängig einerseits von der Anzahl Fälle, aber auch von der Entwicklung des Ressourcenpotenzials. Und dadurch entsteht eine gewisse Hebelwirkung und die konnten wir nicht vorweg bereits berechnen. Was man aber auch sieht, und das ist sicher relevant, ist der Anstieg der Sozialhilfequote von 1,1 Prozent im Jahr 2012 auf 1,3 Prozent im Jahr 2015. Also das heisst, zwischen 2014 und 2015 ist die Anzahl der Fälle mit Sozialhilfe um zirka 120 gestiegen. Und das wirkt sich ganz sicher auch in diesem Beitrag SLA aus. Also das soweit noch provisorisch. Die Details werden wir Ihnen vor allem in der Rechnung 2017 geben und diese Beträge dann wirklich im Detail ausweisen können.

*Standespräsident Pfäffli:* Zu Entwicklungsschwerpunkt 23|12 stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 24|4, Steuerpolitik. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der KSS? Grossrat Zanetti, Sie haben das Wort.

#### **ES 24|4: Steuerpolitik**

*Zanetti:* Nach der im Vorjahr vorgenommenen Steuerfussenkung der Gewinn- und Kapitalsteuern und der im Februar abgelehnten Unternehmenssteuerreform III wird innerhalb der nächsten Jahre die Steuervorlage 2017 behandelt werden müssen. Der Handlungsbedarf respektive die Ausgangslage sind unverändert. Der Druck auf die vom Ausland nicht tolerierten kantonalen Steuerregimes ist weiterhin sehr hoch. Erste Eckpunkte der Steuervorlage 2017 wurden von einem Steuerorgan, welchem Vertreter der Kantone und des Bundes angehören, dem Bundesrat vorgelegt. Es ist unter anderem die

Rede von Ausgleichen über die Kinderzulagen. Macht sich die Regierung, um die Akzeptanz einer kantonalen Steuergesetzrevision zu erhöhen, analog des Kantons Waadt, bereits jetzt eingehende Gedanken, soziale Ausgleiche anzustreben? Oder konkreter: Wird eine kantonale Steuergesetzrevision zusammen mit Entlastungs- oder eben Nicht-Entlastungsmassnahmen behandelt?

*Standespräsident Pfäffli:* Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Frau Regierungspräsidentin, Sie haben das Wort.

*Regierungspräsidentin Janom Steiner:* Wir werden uns selbstverständlich bei der Umsetzung der Steuervorlage 2017 und in einem Gesamtpaket Gedanken machen müssen, wie wir dies finanzieren wollen. Weil, Sie wissen, dass verschiedene nationale Projekte zeitgleich und parallel erarbeitet beziehungsweise dann auch in Kraft gesetzt werden und darum wird ab 2020 die Finanzlage etwas angespannt sein. Wir gehen davon aus, dass einerseits die SV 2017 am 1. Januar 2019 beziehungsweise dann am 1. Januar 2020 in den Kantonen in Kraft gesetzt werden soll. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass es ein neues Wasserzinsregime gibt, das ja auch ab 2020 in Kraft sein soll. Und die Optimierung des Finanzausgleiches Bund/Kantone soll auch auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft treten, was auch heissen würde, dass die Nehmerkantone mit Ausfällen zu rechnen hätten. Also das heisst, wir würden weniger aus dem Finanzausgleich bekommen. Das heisst, es gibt also drei zentrale Elemente, die zeitgleich in Kraft gesetzt werden und die für unseren Kanton nichts anderes bedeuten als weniger Einnahmen beziehungsweise wird das die Frage mit sich bringen, wie will man das finanzieren? Und jetzt stellt sich nun vorderhand einmal die Frage: Was präsentiert der Bund? Der Bund hat jetzt bei den Eckwerten vorgesehen, dass es sogenannte soziale Massnahmen geben soll als Begleitmassnahmen zur Umsetzung der eigentlichen Steuerreform. Dort ist die Frage natürlich noch offen, inwiefern das harmonisiert ist. Also sollen die Kantone verpflichtet werden, hier Anpassungen vorzunehmen? Jetzt wäre vorgesehen, dass man die Kinder- und Ausbildungszulagen erhöhen würde beziehungsweise müsste. Dies müsste in allen Kantonen umgesetzt werden. Bei uns im Kanton wären das pro Zulage je 10 Franken mehr, die man in dieses Paket nehmen müsste. Diese aber belasten nicht wirklich den Kanton oder die Gemeinden, sondern dann vielmehr das Gewerbe und die Arbeitnehmenden. Also es ist einmal fraglich, welche Massnahmen auf Bundesebene vorgesehen sind, welche Massnahmen zwingend auch in den Kantonen umzusetzen sein werden. Wir werden uns dann überlegen müssen, wie wollen wir das ganze finanzieren? Und darum sind wir ja daran, die Vorbereitungen für ein Entlastungspaket zu treffen. Sie haben uns damals den Auftrag erteilt, dass wir keine Steuererhöhungen vorsehen sollen, daran wollen wir uns halten. Also mit anderen Worten ist das an uns, Ihnen in der Finanzplanung aufzuzeigen, wie viel Ertragsausfälle werden wir haben, erstens, wie wollen wir das finanzieren? Und wenn Sie sagen, nicht mit Steuererhöhungen, dann kann das nur mit Entlastungsmassnahmen sein, das heisst mit Sparprogrammen oder

einem Sparpaket. Und wie weit Sie dann auch noch bereit sind, dies mit sozialen Begleitmassnahmen anzureichen, was ja wiederum auch wieder mehr Kompensation erfordern würde, das ist dann, ich sage, Ihre Aufgabe, sich das zu überlegen, was können wir uns dann noch leisten oder nicht. Für die, ich sage Akzeptanz einer Vorlage, das hat sich gezeigt im Kanton Waadt, die diese Vorlage ja beschlossen haben, bevor über die USR III abgestimmt wurde, ist es sicher förderlich, wenn man nebst den steuerrechtlichen Massnahmen auch soziale Begleitmassnahmen in ein Paket mit hineinnimmt. Das fördert in der Regel die Akzeptanz. Zu diesem Schluss ist offenbar auch der Bundesrat gekommen. Inwieweit wir dies dann auch in unseren kantonalen Projekt vorsehen, also die Steuervorlage 2017, das ist derzeit noch offen, aber es wird eine Frage der Finanzierung sein. Prüfen werden wir das auf jeden Fall.

*Standespräsident Pfäffli:* Zum Entwicklungsschwerpunkt 24|4 stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 25|15, Ressourcenbewirtschaftung. Herr Kommissionspräsident?

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Wird nicht gewünscht. Somit sind wir am Ende der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2016 angekommen. Wünscht jemand, auf einen Entwicklungsschwerpunkt zurückzukommen? Dies ist nicht der Fall. Ich stelle somit zuhänden des Protokolls fest, dass der Grosse Rat von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2016 Kenntnis genommen hat. Ich gebe zum Schluss dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Caviezel, nochmals das Wort.

#### *Beschluss*

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2016 (Seiten 17 bis 29) Kenntnis.

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Besten Dank, Herr Standespräsident. Ich habe keine weiteren Ergänzungen, nutze aber die Gelegenheit und danke der Regierungspräsidentin für ihre Ausführungen in der Kommissionssitzung und den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit.

## **Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2016 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden**

### **Eintreten**

*Antrag GPK und Regierung*  
Eintreten

*Standespräsident Pfäffli:* Somit kommen wir zur Jahresrechnung 2016. Vertreten wird die Jahresrechnung 2016 durch die Regierungspräsidentin, Frau Janom Steiner, und durch die GPK, deren Präsidentin ist Grossrätin Brandenburger. Ich gebe ihr das Wort zum Eintreten für alle allgemeinen Ausführungen zur ganzen Jahresrechnung 2016, das heisst von den Seiten 33 bis 348. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

*Brandenburger; GPK-Präsidentin:* Erlauben Sie mir zunächst, und bevor ich auf die Jahresrechnung 2016 zu sprechen komme, eine einleitende Bemerkung: Gemäss Art. 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat die Geschäftsprüfungskommission einen jährlichen Bericht über ihre Tätigkeit an den Grossen Rat zu erstellen. Diesen Bericht legt die GPK Ihnen jeweils auf die Junisession hin in Form des gelben Büchleins vor. Neben den Anträgen zur Jahresrechnung 2016, zu den nachher traktandierten weiteren Geschäftsberichten und zu den pendenten und erledigten Aufgaben enthält es somit die Rechenschaftsablage der GPK an den Grossen Rat. Wie bisher gibt es dazu kein separates Traktandum. Die Kenntnisnahme ihres Berichts an den Grossen Rat erfolgt somit wie im Vorjahr im Nachgang zur Beratung der weiteren Geschäftsberichte.

Die Angaben zur Botschaft zur Jahresrechnung 2016, welche ausser der Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2016 von der GPK vorberaten worden ist, finden sich unter Ziffer 3.1.2 des gelben Büchleins. Zusammen mit der Jahresrechnung 2016 beantragt die Regierung dem Grossen Rat einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Integrationsprogramms Graubünden 2014 bis 2017 und einen neuen Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung des Konvikts. Da die Botschaft der Regierung neben den ausführlichen Informationen eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte zur Jahresrechnung 2016 enthält, kann ich meine Ausführungen dazu kurz halten, zumal sich ja im Rahmen dieser Eintretensdebatte auch noch die DFG-Vorsteherin an Sie wenden wird. Weil kein separates Eintreten zu den beiden Anträgen im Zusammenhang mit Verpflichtungskrediten erfolgt, werde ich mich anschliessend auch zu deren Vorberatung in der GPK kurz äussern.

Die Jahresrechnung 2016 wurde der GPK an der März-sitzung von der DFG-Vorsteherin und dem Leiter der Finanzverwaltung in den Grundzügen vorgestellt. Nach Vorliegen des Vorabdrucks befassten sich die Ausschüsse und die Geschäftsleitung mit den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Punkten, bevor die GPK schliesslich die Jahresrechnung 2016 an ihrer Maisitzung behandelte. Ein weiteres Mal ist der Vorjahresvergleich in verschiedenen Bereichen mehr oder weniger stark einge-

schränkt. Grund dafür sind das Inkrafttreten der FA-Reform und die in der Junisession beschlossene Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes.

Die Erfolgsrechnung zeigt als operatives Ergebnis, also als Ergebnis ohne den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag, einen Ertragsüberschuss von 16,4 Millionen Franken. Es handelt sich auf dieser Stufe somit nochmals um einen guten Abschluss. Und auch die Aussichten für 2017 sind nicht allzu schlecht. Das Gesamtergebnis dagegen liegt mit einem Aufwandüberschuss von 51,5 Millionen Franken im Rahmen des Budgets. Dieser Gegensatz ist vor allem auf die verschiedenen ausserordentlichen Positionen zurückzuführen, welche in Summe zu einer Belastung von 67,9 Millionen Franken führten. Diesmal stellte die Wertberichtigung bei den Partizipationsscheinen der Graubündner Kantonalbank von 86,9 Millionen Franken im ausserordentlichen Bereich die grösste Einzelbelastung dar, nachdem im Vorjahr eine Aufwertung von 111,6 Millionen Franken als Entlastung zu verzeichnen gewesen war. Aber auch die Bewertung der Aktien der Repower AG reduzierte sich nochmals um 4,5 Millionen Franken. Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit hat die GPK in die Regierungsbeschlüsse Einsicht genommen, die im Zusammenhang mit der Einbindung neuer Investorengruppen und Ankeraktionäre und der damit verbundenen Kapitalerhöhung gefasst wurden. Zu Punkten wie dem Projektablauf seitens des Kantons oder den finanzrechtlichen Weichenstellungen hat die GPK ein Gespräch mit dem BVFD-Vorsteher und der DFG-Vorsteherin geführt.

Doch zurück zur Jahresrechnung: In der Investitionsrechnung ergeben sich erneut deutlich unter dem Budget liegende Nettoinvestitionen von 207,2 Millionen Franken. Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem erneuten Aufwandüberschuss von 8,5 Millionen Franken so ab, dass das kumulierte Guthaben per Ende 2016 die maximal zulässigen 100 Millionen Franken beträgt. Es ergibt sich für den Kanton dadurch ein Minderaufwand in Form einer um 2,1 Millionen Franken tieferen Zuweisung aus den allgemeinen Staatsmitteln.

Mit der Jahresrechnung 2016 werden durch die Regierung sieben von neun politischen Richtwerten als eingehalten beziehungsweise umgesetzt beurteilt. Zu beachten ist, dass die vom Richtwert 2 betreffend Nettoinvestitionen ausgenommen Positionen 12,3 Millionen Franken betragen. Sie werden in den nächsten Jahren mit dem Fortschritt der ausgeklammerten Hochbauprojekte tendenziell zunehmen. Der Richtwert 3 betreffend Staatsquote ist zum Zeitpunkt der Jahresrechnung nur beschränkt aussagekräftig, da das für die Berechnung erforderliche Bündner BIP jeweils noch einen geschätzten Wert darstellt. Je nach Höhe des schliesslich vom Bundesamt für Statistik ermittelten Bündner BIP kann die tatsächliche Staatsquote rückwirkend von der in der vorliegenden Jahresrechnung enthaltenen abweichen. Die Nichteinhaltung des Richtwertes 7 betreffend Lastenverschiebungen ist auf die Beschlüsse des Grossen Rates zur FA-Reform zurückzuführen und damit politisch gewollt.

Per Ende 2016 beträgt das Eigenkapital rund 2,3 Milliarden Franken. Davon ist, wie in den letzten Jahren dargelegt und dem Grossen Rat hinlänglich bekannt, ein hoher

Anteil zur Erfüllung der Kantonsaufgaben gebunden. Das im Anhang auf Seite 328 der Botschaft zur Jahresrechnung 2016 dargestellte erweiterte Eigenkapital beträgt nun rund 4,5 Milliarden Franken. Erstmals führt die Regierung in Kapitel drei ihres Berichts an den Grossen Rat eine Herleitung des frei verfügbaren Eigenkapitals auf. Die GPK weist darauf hin, dass diese Herleitung nicht auf den Vorgaben von HRM2 oder allgemeinen Grundsätzen der Rechnungslegung beruht, sondern einen finanzpolitischen Charakter hat und die politische Beurteilung der Regierung widerspiegelt. Dabei stuft die Regierung die im Finanzvermögen enthaltenen Anlagen in die Partizipationsscheine der GKB sowie die Aktien der Ems-Chemie Holding AG und der Kraftwerke, inklusive Repower AG, als nicht zur Deckung von operativen Aufwandüberschüssen geeignet ein, da diese im strategischen und öffentlichen Interesse gehalten würden.

Die Regierung geht davon aus, dass sich die in den vergangenen Jahren verzeichneten Verbesserungen der Rechnungen gegenüber dem Budget weiter verringern. Im Rahmen des festgelegten schrittweisen Vorgehens mit mehreren Prioritätsstufen lotet die Regierung den Kantonshaushalt breit nach Kostentreibern aus und wird im Anschluss daran Massnahmen erarbeiten, um die finanzpolitischen Handlungsspielräume des Grossen Rates im Rahmen des Budgets, insbesondere im Beitragsbereich, zu erhöhen.

Mit der Botschaft zur Jahresrechnung 2016 beantragt die Regierung, wie erwähnt, in separaten Anträgen einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Integrationsprogramms Graubünden 2014 bis 2017 und einen Verpflichtungskredit für die Gesamtanierung des Konvikts. Der Zusatzkredit von 422 000 Franken wird gemäss den Ausführungen in der Botschaft nach der im Jahr 2016 zur Entlastung unterbreiteten Kreditüberschreitung nötig, um im Jahr 2017 die bereits budgetierte Nettobelastung überhaupt ausschöpfen zu können. Begründet wird der Mehrbedarf mit dem nicht vorhersehbaren, höheren finanziellen Aufwand in der spezifischen Integrationsförderung. Zum neuen Verpflichtungskredit für die Gesamtanierung des Konvikts hat die GPK vom BVFD einen Ordner mit zusätzlichen Unterlagen erhalten. In der Folge hat die GPK das Geschäft im Beisein von Vertretern des BVFD, des Hochbauamts und des Amts für Höhere Bildung beraten. Gestützt auf die Grundlagen im Gesetz und Verordnung kann die Regierung einen Verpflichtungskredit, der nicht dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht, dem Grossen Rat auch mit der Botschaft zur Jahresrechnung beantragen. Somit handelt es sich bei der Frage, ob dem Grossen Rat in einem solchen Falle eine separate Botschaft vorgelegt wird oder ob der Verpflichtungskredit mit der Jahresrechnung oder dem Budget beantragt wird, auch um eine politische Entscheidung der Regierung. Im Rahmen ihrer Beratung hat die GPK zur Kenntnis genommen, dass der Auftrag zur Führung und zum Betrieb des Konvikts sich aus Art. 11 des Mittelschulgesetzes ergibt. Mit den anwesenden Auskunftspersonen konnte die GPK Fragen zu verschiedenen Punkten klären, so zum Beispiel zur zeitlichen Einordnung des Vorhabens vor dem Hintergrund knapper Finanzen und anderer

Hochbauprojekte, zum baukulturellen Wert des Gebäudes und dessen Berücksichtigung bei der Sanierung, zum Gesamtleistungsauftrag, zu den betrieblichen Auswirkungen während und nach der Gesamtsanierung oder zum angestrebten Ausbaustandard. Die GPK stuft die Werterhaltung der Immobilien als dringliche Aufgabe des Kantons ein. Auf Grund der erhaltenen Informationen ist der Bedarf für eine Gesamtsanierung des Konvikts seit längerem gegeben.

Das Eintreten auf die Botschaft zur Jahresrechnung 2017 war in der GPK nicht bestritten. Auch werden von der Kommission die enthaltenen Anträge der Regierung und der Gerichte unterstützt.

*Standespräsident Pfäffli:* Wir sind in der Eintretensdebatte. Wird das Wort gewünscht durch weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin.

*Regierungspräsidentin Janom Steiner:* Zu den Verpflichtungskrediten werden sich dann im Nachgang die zuständigen Departementsverantwortlichen äussern, ich werde mich jetzt einfach an ein paar allgemeine Eintretensausführungen halten. Die GPK-Präsidentin hat das bereits gesagt, das Rechnungsergebnis 2016 ist erfreulich und das können wir mit gutem Gewissen sagen, obwohl wir unter dem Strich im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss von 51,5 Millionen Franken haben. Wir haben dies bereits mehrfach besprochen, wir müssen den Blick auf das operative, das für die Beurteilung, Steuerung und im Mehrjahresvergleich massgebende Ergebnis richten, und so müssen wir diesen Jahresabschluss einordnen und das heisst, dort haben wir einen Ertragsüberschuss von 16,4 Millionen Franken. Also eine Zahl, die weiterhin im grünen Bereich liegt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das operative Ergebnis 2016 eine Einbusse von rund 44 Millionen Franken. Diese Verschlechterung ist nicht überraschend. Es war vorhersehbar. Es ist auch schnell erklärt. Das sind eigentlich vier Positionen: Es ist einerseits der innerkantonale Finanzausgleich. Diese Reform geht zu Lasten des Kantons mit plus 15 Millionen Franken. Dann haben wir etwas weniger Ausgleichszahlungen aus dem NFA, 17,3 Millionen Franken. Wir haben in diesem Jahr im 2016 nur eine Ausschüttung der Nationalbank erhalten, also nur, immerhin, aber im Vergleich zum Vorjahr, als wir zwei erhalten haben, und letztlich haben wir etwas weniger Erträge bei den Wasserzinsen von rund 9 Millionen Franken. Das sind die Ertragspositionen, welche uns als berg- und als peripher gelegener Kanton aktuell, aber auch in der Zukunft, stark beschäftigten werden. Ich habe ja gerade vorhin ein paar Ausführungen gemacht. Ab 2020 wird die Finanzlage etwas angespannter.

Das operative Ergebnis ist wiederum besser ausgefallen als budgetiert. Die Budgetverbesserungen sind mit 72 Millionen Franken hoch, aber auch stark rückläufig im Vergleich zu den Vorjahren. Die Budgetverbesserungen zeigen sich hauptsächlich aufwandseitig. Das heisst, Aufwandunterschreitungen sind einerseits bedingt durch Projektverzögerungen, was sich dann durch tiefere Abschreibungen oder Beiträge auswirkt. Andererseits zeigt sich ein weiteres Mal, dass eine hohe Ausgabendisziplin

in der kantonalen Verwaltung herrscht. Das ist erfreulich, aber auch angezeigt, und darum, aufwandseitig haben wir ein gutes Ergebnis. Soviel zum operativen Ergebnis.

Auf die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte hat die GPK-Präsidentin bereits hingewiesen. Dennoch möchte ich einzelne Positionen der Erfolgsrechnung kurz aufblitzen lassen, vor allem bei den Steuererträgen, die waren ja letztes Mal ein bisschen im Fokus. Hier kann man sagen, haben wir mit Blick auf den budgetierten Gesamtwert eine Punktlandung erzielt. Sie sehen, die Steuerverwaltung macht keine Politik, sondern wir versuchen möglichst genau zu budgetieren und hier haben wir nun wirklich einen absoluten Treffer gelandet. Wir haben eine leichte Unterschreitung des Budgets von nicht einmal zwei Millionen Franken und das bei einem Volumen von rund 750 Millionen Franken. Ich glaube, besser kann man das fast nicht machen. Also selbst wenn in den einzelnen Steuerarten Abweichungen sind, aber im Gesamtergebnis eine absolute Punktlandung. Verlangen Sie das bitte nicht ein zweites Mal. *Heiterkeit.* Gut, wir machen ja alles, um unsere Grossräte glücklich zu machen. Wir haben aber auch die Nationalbank, die uns dabei helfen wird. Hier lagen wir wie so oft wieder bei der Budgetierung daneben, weil wir dieses Mal eine Nullrunde budgetiert, jetzt eine ordentliche Ausschüttung erhalten haben. Das ist die Abweichung. Aber was man sicher sagen kann, jetzt ab 2017, gibt es eine neue Vereinbarung. Und diese Vereinbarung wird zu einer Verstetigung führen, d.h. solche Budgetierungsfehler dürften in Zukunft auszuschliessen sein oder sicher werden sie seltener sein, weil wir doch nun mit Ausschüttungen von Seiten der Nationalbank rechnen können. Und wenn nicht, dann werden sie kompensiert oder nachgeholt. Also diese Vereinbarung ist sicher im Sinne einer Verstetigung und auch im Sinne der Planbarkeit eines Budgets sehr positiv ausgefallen.

Nun, um bei den Erträgen zu bleiben, einnahmeseitig haben wir wohl das Ende der Fahnenstange erreicht, das insbesondere was die für uns so wichtigen bundesseitigen Erträge betrifft. Etwas höhere Einnahmen sind in näherer Zukunft durch eine positive Entwicklung der Steuererträge wahrscheinlich und vielleicht auch möglich, aber das bedingt natürlich eine positive konjunkturelle Entwicklung. Wenn diese nicht erfolgt, dann werden wir auch auf Seiten Steuern oder Steuerentwicklung nichts Positives zu verkünden haben, aber wir sind ja hoffnungsvoll.

Was Vorjahresvergleiche der Jahresrechnung betrifft, sind diese sowohl im Gesamten, wie auch bei zahlreichen Einzelpositionen, stark eingeschränkt. Das ist darauf zurückzuführen, dass wir auf die FA-Reform umgestellt haben. Nicht alle Positionen lassen sich miteinander vergleichen und auch der Wegfall der Verbuchung der Zuschlagsteuer hat dazu geführt, dass wir nicht mehr alle Positionen mit den Vorjahren vergleichen können. Nun zur Klarstellung: Trotz all dieser Budgetunterschreitungen und Vorjahresabweichungen verläuft die Ausgabenseite aber weiterhin dynamisch und zwar dynamisch Richtung oben. Ich picke hier nur zwei Beispiele für die gestiegene Belastung heraus: Stark gestiegen sind die Nettoausgaben des Kantons für die Verbilligung der

Krankenversicherungsprämien. Diese haben in nur einem Jahr um 6,4 Millionen zugenommen, das heisst um rund 20 Prozent zugenommen. Das ist ein Bereich, den wir ganz sicher irgendwann auch im Rahmen eines Entlastungspaketes prüfen sollten. Die Gründe für die Entwicklung sind im Detail nicht bekannt, aber wir wissen, dass wir in diesem Bereich eine grosse Hebelwirkung haben. Das werden wir hinterfragen, wenn wir an das Entlastungspaket gehen. Aber natürlich auch die Asylthematik, die hat uns 2016 stark beschäftigt, politisch wie auch finanziell, das Ausgabenwachstum in diesem Aufgabenfeld war und ist hoch und dürfte auch in Zukunft sehr hoch bleiben oder sogar noch weiter ansteigen. Es sind vor allem nicht nur die direkten Asylkosten, sondern es sind auch die Nachfolgekosten, wenn die Flüchtlinge aufgenommen werden, wenn sie in unsere Strukturen integriert werden, wenn sie bleiben dürfen, dann entstehen den Kantonen hohe Kosten. Hier ist man auch mit dem Bundesrat daran, Lösungen zu finden, inwieweit hier eine höhere Beteiligung des Bundes zu erwarten ist. Aber es ist ganz sicher ein Bereich, der die Kantone fordert.

Das hohe Investitionsniveau ist erfreulich, nettobetrachtet erfreulich deshalb, und das betone ich immer gerne wieder. Die Regierung will bewusst eine hohe Investitionsstätigkeit fördern, auf ein sogar überdurchschnittliches Niveau steigern. Es geht natürlich nicht nur darum, einfach Investitionen der Investitionswillen zu tätigen, es geht vor allem auch darum, die richtigen Investitionsentscheide zu treffen oder auch die richtigen Projekte zu unterstützen. Zusätzliche Investitionen sollen es aber auch ermöglichen, neue Impulse beispielsweise in den Regionen oder im Tourismus auszulösen. Impulse welche ohne die Unterstützung seitens des Kantons im gewünschten Sinne nicht möglich wären und dazu sind auch kluge und gute Projekte gefordert. Ein Beispiel wie der Kanton hierzu den Nährboden legen kann, sind die getätigten Ausgaben für die Inwertsetzung des Sägewerksareals in Domat/Ems. Hier werden Sie sicher auch noch in einem anderen Dossier sprechen. Oder dann auch die allmählich in Schwung kommenden Projekte unter dem Titel „Systemrelevante Infrastrukturen“. Im 2016 wurden in dieser Hinsicht noch keine Beiträge ausbezahlt, erste Zusicherungen konnten aber in der Zwischenzeit gesprochen werden.

Vielleicht noch ein paar Worte zum Nettokantonsvermögen: Wir verfügen per Ende 2016 über 6428 Franken pro Einwohner, d.h. also das Finanzvermögen übersteigt das Fremdkapital bei weitem. Und die neu eingeführte Kennzahl, das frei verfügbare Eigenkapital pro Einwohner, liegt bei 1754 Franken. Ich glaube, das ist eine absolut komfortable Situation. Womit wir beim Eigenkapital sind. Die GPK-Präsidentin hat ein paar Ausführungen gemacht, aber mir ist es wichtig, dass sie dies auch noch von unserer Seite hören. Wir haben das verfügbare Eigenkapital nun hergeleitet, so wie wir das auch bereits in der Botschaft zum Regierungsprogramm zum Finanzplan 2017 bis 2020 getan hatten. Darauf aufbauend haben wir jetzt eine etwas verfeinerte Darstellung gemacht. Für die finanzpolitische Steuerung nicht verwendbar ist das gemäss HRM2 wenig differenziert ausgewiesene Gesamteigenkapital von 2,3 Milliarden Franken. Die GPK

hält hier zurecht fest, es handelt sich bei unserer Darstellung nicht um eine auf HRM2 abgestützte Eigenkapitalbeurteilung. Unsere Herleitung soll aber aufzeigen, wie das unter HRM2 ausgewiesene Eigenkapital aus finanzpolitischer Sicht beurteilt wird und sich dann im Vorjahresvergleich verändert. Und bereits bei der Umstellung auf HRM2 haben wir darauf hingewiesen, dass das Eigenkapital per se nicht eine Grösse zur Beurteilung der finanziellen Lage ist. Wir wollen aufzeigen, in welcher Grössenordnung sich das für die Deckung von operativen Verlusten verfügbare Eigenkapital bewegt. Und bewusst, ganz bewusst ausgeklammert werden dabei die gebundenen Anlagewerte. Neben dem gesamten Verwaltungsvermögen sind dies im Finanzvermögen bilanzierte Anlagen, welche aus strategischem oder aus öffentlichem Interesse gehalten werden. Wie die jüngere Vergangenheit gezeigt hat, unterliegen diese Finanzanlagen starken Kursschwankungen. Das frei verfügbare Eigenkapital soll, sage ich etwas salopp, sowohl frei veräusserbar und auch frei von Zufälligkeiten der Bewertung der Anlagen Ende Jahr sein. Und dieses frei verfügbare Eigenkapital beträgt per Ende 2016 345 Millionen Franken, ergänzt um die reservierten Mittel für Spezialfinanzierungen. Und hier möchte ich etwas korrigieren: Grossrat Marti, ich habe vorhin gesagt, in der Spezialfinanzierung Finanzausgleich für die Gemeinden und für Fusionen seien noch 163 Millionen Franken drin. Das war noch die Zahl aus dem letzten Jahr. Wir haben noch rund 150 Millionen Franken in diesem Topf und natürlich, wir haben den Strassentopf mit 100 Millionen Franken sowie eben auch Vorfinanzierungen. Das ist die Reserve von 80 Millionen Franken für die systemrelevanten Infrastrukturen. Wenn man das alles zusammen nimmt, dann haben wir ein verfügbares Eigenkapital von rund 700 Millionen Franken. Das heisst, unser Finanzrucksack ist also noch gut gefüllt. Mit anderen Worten, unser Finanzhaushalt befindet sich aktuell noch in einer bestechenden Verfassung. Aber, und da habe ich bereits darauf hingewiesen, es wird auch verwendet werden müssen, in den kommenden Jahren werden wir Herausforderungen haben, die uns auf dieses Polster zurückgreifen lassen.

Nun, ein kurzer Ausblick: Fürs laufende 2017 bin ich ebenfalls optimistisch. Das tiefe budgetierte Defizit, die Zusatzausschüttung der Nationalbank und die Entwicklung der Steuereinnahmen lassen auf ein deutlich positives operatives Ergebnis schliessen und selbst für die Jahre 2018 und 2019 sollten die Richtwertvorgaben mit Hilfe von restriktivem Budget eingehalten sein, das ist selbst verständlich der Stand heute. Wir wissen nicht, was dann alles noch passiert. Aber die Perspektiven sind mal, ich sage zumindest für die kommenden drei Jahre, nicht ganz so schlecht. Ab 2020 wird es anspruchsvoll werden. Es wird auch anspruchsvoll werden aufgrund einiger Gesetzesprojekte, die Sie beschlossen haben. Ich richte den Blick z.B. auf das neu beschlossene Kulturförderungsgesetz, das sicher auch Mehrkosten zeitigen wird. Hier werden wir Ihnen dann Vorschläge im Rahmen des Budgets unterbreiten. Zur Entwicklung ab 2020: Hier habe ich Ihnen aufgezeigt, befinden wir uns im Rahmen hoher struktureller Defizite. Darum sind wir jetzt daran zu prüfen, inwieweit wir Kompensations-

massnahmen vorschlagen können, ein Sparpaket vorschlagen können, das ab dann greifen sollte. Der Vergleich mit dieser Studie BAK-Basel ist abgeschlossen. Das wurde plausibilisiert in den Departementen. Die Regierung wird dies zur Kenntnis nehmen. Wir werden Ihnen rechtzeitig Vorschläge machen. Vor allem Vorschläge, wie wir den finanzpolitischen Handlungsspielraum und die Steuerungsmöglichkeiten des Grossen Rates verbessern und erhöhen können, damit Sie dann zu gegebener Zeit, wenn sich die neueren Entwicklungen abzeichnen, entsprechend vor allem in den Budgets Korrekturen vornehmen können.

Dies soweit meine Ausführungen. Ich bitte Sie, geschätzten Damen und Herren Grossräte, auf die Jahresrechnung 2016 einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge zu genehmigen.

*Standespräsident Pfäffli:* Zum Eintreten stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Eintreten ist somit beschlossen. Wir schalten hier eine Pause ein bis 16.20 Uhr.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsident Pfäffli:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir steigen in die Detaildebatte ein. Zuerst ist der Bericht der Regierung vorgesehen. Dieser ist unterteilt in acht Ziffern. Ich gedenke die Beratung hier wie folgt durchzuführen: Bei den Ziffern eins bis sieben werde ich jeweils die übergeordneten Titel aufrufen. Wenn Sie eine Wortmeldung haben, bitte ich Sie, die jeweiligen Kapitelnummern anzumelden. Bei Ziffer acht werde ich unterkapitelweise vorgehen. Wir kommen zu Ziffer eins, die finanzpolitischen Richtwerte. Und hier gebe ich der GPK-Präsidentin das Wort.

## Detailberatung

### Bericht der Regierung

#### *Antrag GPK und Regierung*

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 31 bis 66)
5. Den Zusatzkredit für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) Graubünden 2014-2017 von netto 422 000 Franken im Rahmen der beschlossenen Budgetkredite 2017 zu genehmigen.  
Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 63 und 64).
6. Den Verpflichtungskredit für die bauliche Gesamtanierung des Konvikts der Bündner Kantonsschule als Objektkredit von brutto 31 400 000 Franken (Kostenstand Oktober 2016) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Schweizerischen Baupreisindexes für Hochbauten.  
Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 64 und 66).

*Brandenburger; GPK-Präsidentin:* Ich habe dazu meine Ausführungen im Eintretensreferat gemacht und habe keine weiteren Ausführungen dazu.

*Standespräsident Pfäffli:* Weitere Wortmeldungen zu den finanzpolitischen Richtwerten? Frau Regierungspräsidentin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zur zweiten Ziffer, Beurteilung der Rechnungsergebnisse. Wird hierzu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Ziffer drei, Herleitung frei verfügbares Eigenkapital. Wird hierzu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Ziffer vier, der Bilanz. Wird hierzu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zu Ziffer fünf, Erfolgsrechnung. Wortmeldungen? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Ziffer sechs, der Investitionsrechnung. Wortmeldungen? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Ziffer sieben, zu den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen. Wird hierzu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Verpflichtungskrediten. Und hier zuerst zu 8.1, dem Zusatzkredit für die Umsetzung des Integrationsprogramms Graubünden 2014 bis 2017. Wird zu diesem Kapitel das Wort gewünscht? Grossrat Toutsch, Sie haben das Wort.

### 8.1 Zusatzkredit für die Umsetzung des Integrationsprogramms Graubünden 2014-2017

*Toutsch:* Ich spreche zum Zusatzkredit 8.1 für die Umsetzung des Integrationsprogramms Graubünden 2014 bis 2017. Sie können davon ausgehen, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion über diesen Zusatzkredit nicht erfreut oder begeistert ist. Wir sind nicht mehr bereit, die undurchsichtige Integrationsindustrie blindwütig weiter zu berappen. Der Trend respektive der Wettbewerb hin zu immer mehr nationalen und nun auch regionalen oder kantonalen Integrationskonzepten ist zu stoppen. Die Integration ist von den Zuwanderern einzufordern. Wer keine Lust hat, sich zu integrieren, wird dies auch nicht tun, wenn er einen von den unzähligen Gratiskursen besuchen kann. Integration kann nur funktionieren, wenn sich die Betroffenen selber ein bisschen bemühen. Ein Minimum an Eigeninitiative kann man von jedem erwarten. Ich frage mich, warum soll nun auch noch der Kanton immer mehr Geld und Energie in eine von uns aus gescheiterte Asyl- und Integrationspolitik verschwenden? Es geht hier schon lange nicht mehr um den integrationswilligen Zuwanderer. Sondern es geht nur noch um Macht und finanzielle Interessen der Asyl- und vor allem der Integrationsindustrie. Nur die unzähligen Sozialarbeiter, Asylanwälte, Betreuer, Dolmetscher und allerlei kirchliche und halbstaatliche Hilfsorganisationen haben ein Interesse, noch mehr Geld in die von uns aus uferlose Integrationspolitik zu pumpen. Den Rest des SVP-Programms kennen Sie. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist nicht mehr bereit, weitere Gelder für dieses Fass ohne Boden zu sprechen. Helfen Sie mit, lehnen Sie den Zusatzkredit 8.1 ab.



### Antrag Toutsch

Den Zusatzkredit für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) Graubünden 2014-2017 abzulehnen.

*Pult:* Ich bin von der Präsidentin der GPK beauftragt, hier im Namen der GPK noch etwas dazu zu sagen. Die GPK hat sich ja mit diesem Zusatzkredit, wie mit der gesamten Rechnungsbotschaft, sehr intensiv befasst. Es gehörte auch zu unseren Aufgaben, generell auch im Falle von normalen, sage ich mal normalen Nachtragskrediten, uns damit auseinanderzusetzen und die GPK, einfach für die, die es nicht wissen, macht das sehr gewissenhaft und auch sehr kritisch. Das heisst, wir befragen die zuständigen Stellen, wenn es solche Nachtragskredite gibt. Wir hinterfragen auch die Begründungen, die von der Regierung geliefert werden. Wir sind kritisch. Wir schauen da ganz genau hin. Und in diesem konkreten Fall, das ist ja eben kein normaler Nachtragskredit, sondern ein Zusatzkredit, den Sie, den das gesamte Parlament am Schluss bewilligen muss, weil es eben ein Zusatzkredit ist zu einem Verpflichtungskredit, der ja auch schon vom Parlament gesprochen worden ist. Deshalb waren wir hier besonders kritisch und auch besonders sorgfältig in der Analyse, weil wir wussten, es geht hier wirklich auch darum, dem Parlament gute Entscheidungsgrundlagen vorzulegen.

Nun, zum ersten ist sicherlich mal festzustellen, dass es bedauerlich ist, dass man diesen Zusatzkredit so jetzt heute beraten und sprechen sollte. Denn es ist klar, es ist nicht unbedingt im Sinne einer guten Rechnungsführung und einer guten Politik, wenn man so weit neben dem Budget zu liegen kommt, und vor allem das im Fall eines Verpflichtungskredits, der ja eigentlich noch engere Grenzen setzt von der finanzpolitischen Ausrichtung her. Man sagt über vier Jahre so und so viel Geld und dann gibt es noch diese Jahrestrenchen, die auch eingehalten werden müssen. Und die wurden hier klar nicht eingehalten für das Jahr 2016. Das hat dann zur Folge, dass wir eine Entlastung beschliessen müssen mit der Rechnung 2016 heute oder morgen. Und das hat dann am Ende der Kette ebenfalls zur Folge, dass wir hier heute auch noch diesen Zusatzkredit besprechen müssen.

Nun, worum geht es? Es geht nicht darum, dass man im Jahr 2017, also in diesem laufenden Jahr, mehr Integrationsprojekte lancieren und betreiben kann, sondern es geht darum, wenn wir diesen Zusatzkredit sprechen, dass wir die Integrationsprojekte und die Integrationsmassnahmen, die gestartet worden sind, also wo Menschen, beispielsweise unbegleitete Minderjährige zwischen 15 und 18, die jetzt in einem solchen Programm sind, um ihre Anschlussfähigkeit an das Berufsbildungssystem gewährleisten zu können, dass diese Leute, dass diese Programme, dass diese Schulungen, diese Ausbildungen für diese Leute nicht mittendrin abgebrochen werden müssen. Und die GPK ist trotz ihrer, ich sage mal strukturellen kritischen Haltung gegenüber solchen Überschreitungen, zum Schluss gekommen, dass es auch aus finanzpolitischer Sicht vernünftig und verantwortungsvoll ist, diesem Zusatzkredit zuzustimmen, weil wir nicht glauben, dass es richtig ist in der Sache und auch nicht richtig ist aus Sicht der Finanzen, dass Leute, die jetzt in

einer Ausbildung sind, in einem Integrationsprogramm, eben es geht sehr oft um diese Jugendlichen, die eben die Anschlussfähigkeit auf Ebene Sprache, auf Ebene unserer Kultur kennenlernen, auf Ebene unserer Regeln kennenlernen, dass diese Leute dann auch wirklich in den Berufsbildungsprozess eintreten können, damit sie eben nicht abhängig bleiben von unserem Sozialsystem, sondern selbständig eine Ausbildung machen können und dann selbständig stehen können. Und es wäre fatal aus unserer Sicht, wenn man jetzt das hier abrechnen müsste. Und der Zusatzkredit garantiert, dass wir im Jahr 2017 einfach dieses Geld ausgeben können, netto vom kantonalen Geld, das uns auch erlaubt, das Bundesgeld zu holen und das uns erlaubt, diejenigen, die jetzt angefangen haben, auch zu Ende zu führen.

Vielleicht noch ganz zum Schluss an Kollege Toutsch: Man kann natürlich generell in der Integrationspolitik unterschiedlicher Meinung sein und dass die SVP da eine kritischere, eine andere Haltung hat, das erstaunt hier drin wohl niemanden. Aber einfach einen Gedanken möchte ich Ihnen vielleicht mitgeben, und da spreche ich jetzt nicht mehr als GPK-Vertreter, sondern einfach als Jon Pult. Was für ein Zeichen und was für eine Entscheidung treffen Sie, wenn Sie jetzt ganz konkret, und das betrifft in einem grossen Ausmass Jugendliche, ich sage es nochmals, zwischen 15 und 18, also Jugendliche, die nicht mehr in der obligatorischen Schulzeit sind, die alleine hier her gekommen sind, die mindestens im Moment das Recht haben, hier zu sein, schutzbedürftig sind, die können jetzt solche Sprachkurse, solche Integrationskurse besuchen, die ihnen eine Chance geben, eine reale Chance geben, dann auch auf dem Arbeitsmarkt beziehungsweise eine Berufsbildung zu machen. Was für ein Zeichen setzen Sie, wenn Sie dem Kanton die Gelder entziehen, faktisch, indem Sie das nicht sprechen, dass diese dann ihre Kurse nicht zu Ende führen können? Ich glaube, das ist nicht im Sinne dieser betroffenen Personen, aber auch nicht im Sinne des Finanzhaushaltes. Denn irgend von etwas müssen sie leben und es ist hundert Mal gescheiter, wenn die eine Chance haben, dann eine Berufsbildung zu machen und auf eigenen Beinen zu stehen, als wenn sie einfach von unseren Vorsorgeeinrichtungen leben müssen. Und deshalb glaube ich, ist es zwar bedauerlich, dass wir zu diesem Punkt gekommen sind. Es sind auch Fehler passiert in Bezug auf die Beurteilung der finanzhaushaltsrechtlichen Grundlagen bei dieser Dienststelle. Aber ich glaube, es ist aus übergeordneter Sicht sowohl im Sinne der Sache als auch im Sinne des Finanzhaushalts unseres Kantons richtig, diesem Zusatzkredit zuzustimmen. Und ich bitte Sie im Namen der GPK, dies auch zu tun.

*Standespräsident Pfäffli:* Wortmeldungen zu diesem Zusatzkredit stehen keine mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat... Doch, Grossrat Toutsch, Sie haben nochmals das Wort.

*Toutsch:* Ja, ich hätte noch eine Verständnisfrage aufgrund des Votums von Jon Pult. Jon wir haben 2,5 Millionen Franken gesprochen. Wenn ich nicht irre, wird da auch die SVP dabei gewesen sein. Da steht auf der Seite 63: „Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach För-

dermassnahmen mussten einerseits bestehende Integrationsangebote ausgebaut werden.“ Und nicht „weitergeführt“ werden. Jetzt, gibt es da Abklärungsdefizite?

*Pult:* Es ist so: Im letzten Jahr, im Jahr 2016 wurde aufgrund, wie du das vorgelesen hast, einer erhöhten Nachfrage, die erhöhte Nachfrage hat einerseits damit zu tun, dass die Leute, die hier sind, auch diese Kurse besuchen wollen, sie hat natürlich aber vor allem damit zu tun, dass die Schutzquote, also der Anteil der Leute, die hier bleiben, höher geworden ist. Es war ja das Jahr 2015. Etwas später dann sozusagen, hat das die Wirkung dann, es wurde mehr gemacht für mehr Personen. Das ist so. Und das kann man ex post, also in der Retrospektive kann man das heute kritisieren, wenn man will. Und man kann kritische Worte finden auch für dieses Entlastungsgesuch. Nun stellt sich für das Jahr 2017, und bei diesem Zusatzkredit geht es ja um die Zukunft, es geht darum, dass wir in diesem Jahr noch genügend Geld haben, um diejenigen Integrationsprojekte, die bereits laufen, für die Leute, die jetzt betroffen sind, weiterführen zu können. Und da glaubt einfach die GPK, das ist relativ wenig Geld, wenn man es vergleicht mit dem letzten Jahr. Also, das Amt wird nicht mehr Geld haben mit diesem Zusatzkredit. Sondern es wird einfach das Geld haben, was im Budget eingesetzt worden war, und das wird ihm ermöglichen, dass diejenigen, die schon in einem Integrationsprogramm sind, das auch weiterführen können. Wir haben dazu explizit das Amt befragt in der GPK, weil wir sagten, das ist für uns das entscheidende Kriterium, dass diejenigen, die angefangen haben, das auch weiterführen können. Und damit das gewährleistet werden kann, muss dieser Zusatzkredit gesprochen werden. Und entsprechend ist dann die GPK zum Schluss gekommen, dass es richtig ist, diesem Zusatzkredit zuzustimmen. Und ich hoffe, ich habe damit die Antwort geben können.

*Standespräsident Pfäffli:* Jetzt stehen wirklich keine Wortmeldungen mehr an zum Zusatzkredit. Ich gebe das Wort Regierungsrat Rathgeb.

*Regierungsrat Rathgeb:* Der Kanton Graubünden führt seit vielen Jahren eine sehr straffe Asylpolitik. Ich glaube nicht, Grossrat Toutsch, dass Sie das bestreiten wollen. Wir wehren uns seit Jahren gegen unkontrollierte Migration. Wir fordern immer wieder die Erhöhung des NDB, des Nachrichtendienstes des Bundes, und auch des Grenzwachtkorps. Wir wollen kontrollierte Verhältnisse. Ich glaube, da engagieren wir uns wie wenig andere Kantone. Wir haben uns sehr stark eingesetzt für raschere Verfahren. Unsere Forderungen sind zumindest, sage ich, grossmehrheitlich auch in die Revision des Bundesgesetzes eingeflossen, dank guten Partnerschaften auch im Bundesparlament, dass das Gros der Verfahren nun rascher geführt wird. Wir haben immer wieder die Erhöhung der Aufnahmequoten, das ist Angelegenheit des Bundes, dort kritisiert, wo sie für uns nicht durchschaubar und nachvollziehbar sind. Wir haben das insbesondere auch an der KKJPD, welche in Davos stattgefunden hat, gegenüber Bundesrätin Sommaruga gemacht. Also,

wir versuchen diesbezüglich wirklich eine sehr strikte Politik durchzuführen.

Dort aber, wo entschieden ist, dass eine Migrantin oder ein Migrant bei uns bleiben kann, ein Aufenthaltsstatus erhält, dort haben wir den Auftrag, auch möglichst dafür zu sorgen, dass sich diese Personen integrieren. Sie haben gesagt, es ist am Zuwanderer. Von ihm soll der Integrationswille und die Integration abgeholt werden. Ja selbstverständlich, das tun wir ja auch. Wir schliessen auch entsprechende Integrationsvereinbarungen ab. Wir holen den Willen ab. Wir wollen ihn aber auch vereinbaren und konkretisieren, um auch überprüfen zu können, dass die entsprechenden Schritte, beispielsweise im Bereiche der Sprachkenntnisse, auch erfolgen. Und das bedingt Aufwand. Grossrat Pult hat namens der GPK völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die Schutzquote in den letzten Jahren von Seiten des Bundes praktisch verdoppelt wurde. Wir hatten im 2015 40 000 registrierte Migrantinnen und Migranten, welche in die Schweiz eingereist sind. Im letzten Jahr war es dann etwa ein Viertel weniger. Wie viele es heuer sein werden, wissen wir nicht. Aber die Schutzquote, also die Aufnahmequote, wurde von Seiten des Bundes praktisch verdoppelt. Wir haben nicht umsonst in den letzten Jahren, ich glaube sechs Asylzentren im Kanton Graubünden zusätzlich eröffnet. Nicht um sonst. Und die aktuelle Lage ist so, dass diese Zentren gut gefüllt sind. Es ist also überhaupt nicht so, dass wir da noch wahnsinnig viele freie Plätze hätten, weil die Aufnahmequote, die Schutzquote unheimlich hoch ist. Das hat enorm viel an Aufwand nach sich gezogen. Und insbesondere, wie es auch in der Rechnung hier ausgeführt wird, bei den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Wir hatten bis vor drei Jahren vielleicht vier bis sechs unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Das war kein Problem. Das hat sich aber verzwanzigfacht. Und Sie können vielleicht einmal den Landammann von Davos fragen, was das schlussendlich dann auch in einer ersten Phase oder bis heute in Davos für Konsequenzen hatte. Da haben wir im Moment die Untersuchung von Peter Arbenz, welche läuft, gestützt auch auf Vorhalte, welche hier im Grossen Rat uns gegenüber erhoben wurden. Wir würden mit zu wenig Personal uns nicht verfassungsrechtlich oder gesetzeskonform verhalten. Wir haben im Bereiche des Personals dort das gemacht, was wir für richtig halten. Aber hier mussten wir Lehrpersonen, Pädagogen anstellen, um dieser enormen Herausforderung und Aufgabe der Betreuung dieser unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden so nachzukommen, wie wir das für richtig hielten. Und das war so nicht kalkulierbar. Das war so nicht vorhersehbar. Es gab bis vor wenigen Jahren Kantone, welche die UMAs, die in die Schweiz eingereist sind, erhalten und aufgenommen haben. Wir gehörten nicht dazu. Wir waren kein UMA-Kanton und wir wurden praktisch über Nacht ob dieser Welle ein solcher. Und wenn Sie hören, wie viele UMAs in Italien gelandet sind innerhalb der letzten Wochen, mehr als lange Zeit, wenn wir zurückblicken, dann werden wir voraussichtlich auch diese Aufgabe noch eine Zeit weiterführen. Es geht um den Kredit für das Jahr 2017. Es geht darum, die angefangenen Arbeiten, die Integrationsmassnahmen, welche wir tätigen, fortzuführen. Und nicht darum, wie

Sie gesagt haben, die Integrationsindustrie entsprechend zu speisen. Es ist ein Grundpfeiler unserer Politik, eine restriktive Asyl- und Aufnahmepolitik zu verfolgen. Dort aber, wo Personen dauernd in unserem Kanton verweilen können aufgrund der bundesrechtlichen Bestimmungen, dort wollen wir, dass sich diese Personen integrieren. Und ich stimme Ihnen zu. Es ist in erster Linie einmal eine Leistung, welche wir fordern von den Migrantinnen und Migranten, sich auch entsprechend zu engagieren, um die Sprache zu erlernen, sich in einer Gemeinde, in einer Gesellschaft, in Vereinen zu engagieren. Viele tun das. Es gibt solche, die das nicht tun, wo wir Mühe damit haben und wo wir da ganz besondere Anstrengungen unsererseits unternehmen, zusammen mit vielen Partnern, um die Integration auch dort erfolgreich bewältigen zu können. Und das benötigt Mittel heute und auch in Zukunft.

*Standespräsident Pfäffli:* Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an zu Ziffer 8.1, den Zusatzkredit für die Umsetzung des Integrationsprogramms. Und wir kommen zu Ziffer 8.2, Bündner Kantonsschule Gesamtsanierung Konvikt. Ich gebe das Wort der GPK-Präsidentin.

## **8.2 Bündner Kantonsschule: Gesamtsanierung Konvikt**

*Brandenburger; GPK-Präsidentin:* Wie eingangs bereits gesagt, stuft die GPK die Werterhaltung der Immobilien als dringliche Aufgabe des Kantons ein. Ende der 90er-Jahre war eine energetische Sanierung des Konvikts vorgesehen. Mangels Finanzmitteln wurde diese dann vertagt. Auch später hatten vor allem Liegenschaften für den Schulbetrieb erste Priorität. Im Jahre 2007 wurde der Gebäudezustand analysiert und dokumentiert. Und es wurde anschliessend eine Machbarkeitsstudie für die strategische Planung ausgearbeitet. Mit der uns heute vorliegenden Botschaft sollen Planung und Realisierung des Konvikts aus einer Hand mittels Gesamtleistungsauftrag erfolgen und dies zu einem festgelegten Kostendach. Eine Abwägung betreffend Kosten und Nutzen einer Sanierung oder eines Neubaus hat gemäss Aussage der an der GPK-Sitzung anwesenden Auskunftspersonen stattgefunden. Und dabei steht die Sanierung klar im Vordergrund. Sicher spielt auch die Nähe zur Kantonsschule dabei eine Rolle. Der Auftrag zur Führung und zum Betrieb des Konvikts ergibt sich aus Art. 11 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden, wonach der Kanton Schülern in häuslicher Gemeinschaft Kost und Logis zu angemessenen Preisen anbietet. Die GPK unterstützt den Antrag der Regierung zur Sanierung des Konvikts.

*Standespräsident Pfäffli:* Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Wird nicht gewünscht. Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Grossrat Berther, Sie haben das Wort.

*Berther (Disentis/Mustér):* Ungleiche Spiesse zwischen Konvikt und Internaten der regionalen Mittelschulen.

Der Kanton subventioniert schon heute das Wohngeld im Wohnheim Konvikt und schafft ungleiche Spiesse zu den Internaten der regionalen Mittelschulen. Gemäss Verordnung über die Wohnheime der kantonalen Schulen, siehe BR 420.200, werden die Wohn- und Kostgelder des Konvikts so festgelegt, dass damit nur 80, nur 80 Prozent der Betriebskosten gedeckt werden, siehe Art. 6. Mit anderen Worten, das Wohngeld muss weder die Investitionen anteilmässig decken, ja nicht einmal die vollen laufenden Betriebskosten. Die privaten Mittelschulen sind im Gegensatz nicht in der Lage, das Wohngeld für die eigenen Internate derart zu verbilligen. Und das bringt eine Verzerrung des Wettbewerbes mit sich. Diese Situation verschärft sich nach Realisierung des Konviktes, nach der Sanierung mit dem Kapital von rund 31 Millionen Franken massiv, und zwar insoweit noch, als die Schülerinnen und Schüler des Konviktes in den Genuss einer totalen Sanierung der Liegenschaft mit entsprechendem Wohnkomfort kommen. Fazit: Entweder sind die Wohn- und Kostgelder des Konviktes spätestens nach Realisierung der zu beschliessenden Sanierung anzupassen, indem Preise verlangt werden, die der Anlegernutzung sowie auch der Investitionen ebenso entsprechen, wie die vollen Betriebskosten decken. Wollte der Kanton hiervon absehen, müsste aus Gleichbehandlungsgründen ultimativ gefordert werden, dass auch die Wohngelder in den regionalen Internaten auf den Grundlagen der Parallelitäten der Tatbestände im gleichen Masse subventioniert werden, wie dies für die Schülerinnen und Schüler am Konvikt der Fall ist. Oder anders gesagt, können wir davon ausgehen, dass die regionalen Internate verhältnismässig nach Abschluss der Investitionen auch ihren Anteil prozentmässig mitbekommen.

*Michael (Donat):* Bei zwei Punkten bin ich mit der Regierung ganz klar einig: Das Gebäude des Konvikts bedarf unbedingt einer Sanierung. Auch bin ich überzeugt, dass den Kantonsschülerinnen und -schülern in der Hauptstadt eine geeignete Unterkunft zur Verfügung gestellt werden soll. Als Grossräte haben wir aber die Aufgabe, die anstehenden Investitionen des Kantons so wirtschaftlich wie möglich zu tätigen. Auch der Kanton Graubünden vermag es sich nicht mehr, Projekte mit der grossen Kelle zu realisieren, ohne die wirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen. Auf Seite 15 der Botschaft zur Jahresrechnung führt die Regierung aus, dass der Kantonshaushalt mit einer nach strengen Prioritäten ausgerichteten Finanzpolitik im Gleichgewicht zu halten ist. Wir haben das auch hier im Grossen Rat immer wieder bestätigt und haben auch die Unterstützung zugesichert.

Vor uns liegt nun der Antrag für die Sanierung des Konviktes mit einem Verpflichtungskredit von 31,4 Millionen Franken Steuergelder. Die Informationen zu dieser Sanierung sind auf zwei Seiten verfasst. Wenn ich nun meine mir selbst auferlegte Aufgabe als Grossrat, mich für sinnvolle Investitionen einzusetzen und dann noch die Beurteilung zur Finanzpolitik der Regierung auf Seite 15 zu Herzen nehme, muss ich automatisch die grosse Summe für diese Renovation hinterfragen. Wenn ich davon ausgehe, dass nach der Renovation das Kon-

vikt weiterhin hundert Betten zur Verfügung stellen wird, kostet diese Investition pro Bett über 300 000 Franken. Nota bene ohne die bisherige Infrastruktur zur Kost, da die Schüler ja die Mahlzeiten in der neuen Mensa einnehmen sollen. Aber eigentlich weiss ich nicht, ob es weiterhin 100 Betten sind, da nicht einmal dies irgendwo ausgewiesen ist. Aus einer Botschaft würde ich gerne entnehmen, ob und was für Varianten geprüft wurden. Zum Beispiel einen Neubau des Konviktes oder eine Integration des Konviktes in andere Gebäude. Mit diesen Varianten könnte das Konvikt in eine Nutzung, eine neue Nutzung übergehen. Wäre dies machbar und hätte es überhaupt Interessenten für eine andere Nutzung? Wir wissen es nicht, da es ja nirgends aufgeführt ist. Das gewählte Vorgehen der Regierung mit der Integration von weniger als den minimalen Informationen in der Staatsrechnung ist für mich nicht nachvollziehbar. Für solch hohe und komplexe Investitionen erwarte ich ganz klar eine Botschaft, die einer Fachkommission die sachliche Beratung und Beurteilung ermöglicht. Das Vorliegende lässt keine Beurteilung zu. Und bei allem Respekt für die GPK, für diese Aufgabe ist sie die falsche Kommission und vor allem auch nicht zuständig. Dass eine gebundene Aufgabe in diesem Umfang dem Parlament mit einer Botschaft unterbreitet wird, hat die Regierung mit den Botschaften zur Sanierung der Kantonsschule Halde im 2005 und der Botschaft mit der Sanierung der Kantonsschule Cleric im 2008 bewiesen. Für die Sanierung des Cleric war nota bene ein tieferer Beitrag nötig. Aufgrund der fehlenden relevanten Informationen kann ich keine pflichtbewusste Beurteilung vornehmen. Diesem Verpflichtungskredit kann ich mit bestem Willen nicht zustimmen.

*Monigatti:* Nella mia qualità di insegnante di scuola secondaria ho sempre indirizzato i miei allievi che iniziavano l'avventura alla scuola cantonale di Coira verso il convitto. I genitori degli stessi allievi mi hanno sempre ringraziato per questo consiglio, non solo perché avrebbero trovato una soluzione comoda, a buon mercato, ma proprio perché in convitto trovavano e trovano tutt'oggi altri studenti provenienti dal Grigione italiano, dall'Engadina e da altre regioni cantonali, con i quali nascono amicizie vere e durature molto appaganti anche in un'ottica futura. Un luogo ideale per non sentirsi soli lontano da casa in un'età, dove l'amicizia ha un alto valore sociale. Un luogo dove trovi sempre compagni di viaggio disposti ad aiutarti e a risolvere problemi i quali ti danno così la fiducia per continuare gli studi. Un luogo dunque di aggregazione con gli stessi interessi, un luogo di condivisione per sfruttare le risorse, un luogo di sostegno morale, un luogo di sicurezza anche per i genitori, un luogo di confronto per il percorso da intraprendere negli studi e non da ultimo un luogo di serenità e allegria. Un luogo dove si privilegia la socializzazione in un'ottica di convivenza, una ricchezza dunque a favore di tutti. I numeri di studenti che provengono dal Grigione italiano parlano chiaro: su 119 utenti, ben 60 provengono appunto dal Grigione italiano. Si tratta di un luogo privilegiato e quindi irrinunciabile. Impensabile una Coira senza il convitto per noi della periferia. Purtroppo però lo standard attuale del convitto non è al passo con i tempi e va

perciò adeguato alle esigenze reali. Non si tratta di lusso, ma di una necessità che non può essere procrastinata. È un'opportunità per le regioni periferiche e quindi non posso che sostenere convinto il credito d'impegno oggi in questione. E faccio un appello a tutti voi, gentili colleghe e colleghi, a fare la stessa cosa anche se sembra un paradosso, ma non è, che un investimento a Coira possa aiutare le regioni discoste dal centro. Accettando il credito di risanamento del convitto aiutate gli studenti e i genitori delle regioni periferiche che già sopportano con notevoli sacrifici disagi vari non indifferenti in confronto a chi abita nelle vicinanze della scuola cantonale. Investire nel convitto è una necessità che non può attendere ulteriormente. Non può, non solo per salvare la sostanza architettonica particolare della costruzione, ma affinché il Cantone abbia un luogo ideale per ospitare studenti provenienti specialmente da regioni lontane da Coira e poter offrire ai nostri giovani che ne vorranno fare uso, un luogo ideale, piacevole e confortevole durante i loro studi.

*Clalüna:* In der Oktobersession 2014 haben wir intensiv die Teilrevision des Mittelschulgesetzes über die Bühne gebracht. Sie erinnern sich. Den privaten Mittelschulen wurden in Art.17 neue Zusicherungen gemacht, indem der Kanton einen Beitrag ausrichtet, der sich aus der Betriebs- und der Investitionspauschale zusammensetzt. Die Betriebspauschale entspricht den Nettokosten, welche dem Kanton für einen Schüler in der Kantonsschule entsteht plus einer Verwaltungspauschale. Nach der Realisierung des Neubaus der Mensa und Mediothek hat sich diese Investitionspauschale anteilmässig erhöht. Nun gut, jetzt lesen wir auf Seite 65/66 der Jahresrechnung, dass die Regierung dem Grossen Rat einen Objektkredit über 31,4 Millionen Franken für die Sanierung des Konvikts der Kantonsschule Chur beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Betrag zweckgebunden ist und somit wird es manchen von uns leicht fallen, auch diesen Passus durchzuwinken. Meine Gedanken gehen aber weiter in das kommende Jahr 2018. Da steht eine Totalrevision des Mittelschulgesetzes an. Geschätzter Regierungsrat Martin Jäger, verschlechtern, ja verhindern wir mit der Annahme dieses Kredits nicht die Grundlagen für eine gerechte Revision des Mittelschulgesetzes? Das Konvikt gehört nicht zur Berechnung der Betriebs- und Investitionspauschale. Das heisst, diese 31 Millionen Franken kommen alleine der Kantonsschule Chur zugute und werden nach ihrer heutigen Annahme kein Thema in der anstehenden Revision mehr sein. Im Vergleich zwischen den privaten Mittelschulen und der Kantonsschule hat letztere offensichtlich bessere Karten. Ich denke, uns allen ist die regionale Bedeutung der privaten Mittelschulen bewusst und dass wir mit diesem Verpflichtungskredit die Ungleichheit der Schulen noch verstärken. Es wird schon seit Jahren über eine Sanierung des Konvikts gesprochen. Und ich kann mir nur ansatzhalber vorstellen, wie viel Geld schon in punktuellen Renovationen eingesetzt wurde. Ich möchte gerne wissen vom zuständigen Regierungsrat, warum gerade heute, so kurz vor der Totalrevision des Mittelschulgesetzes, dieser Objektkredit in der laufenden Rechnung auftaucht, ohne Botschaft, ohne Möglichkeit, sich mit

dem Thema auseinanderzusetzen und eventuell auch um bessere, andere Lösungen zu finden. Das Konvikt ist wichtig, sehr wichtig. Und ich stelle seine Bedeutung aus Überzeugung nicht in Frage. Im Gegenteil. Als Engadinlerin bin ich mir der Wichtigkeit dieser Institutionen, wie auch anderer Wohneinheiten, sehr bewusst und froh über deren Existenz. Was mich stört, ist die Art der Kreditanfrage und die Ungewissheit, welche Folgen diese für die Totalrevision des Mittelschulgesetzes haben wird.

*Hardegger:* Wie vermutlich auch andere hier in diesem Rat habe ich mich gefragt, ob das Verfahren für die Kreditvorlage korrekt ist oder nicht. Dazu möchte ich mich aber nicht äussern. Ich gehe davon aus, dass noch Voten dazu kommen. Ungeachtet dieser Diskussion über das Verfahren darf man den beantragten Kredit meines Erachtens nicht einfach durchwinken, obwohl der Sanierungsbedarf des über 50-jährigen Konvikts offensichtlich ist. Beim Studium dieses Geschäfts habe ich vergeblich nach einer Gesamtbeurteilung der Sachlage gesucht. Alleine die Tatsache, dass es sich um ein sanierungsbedürftiges Gebäude handelt beziehungsweise um eine sogenannte herausragende Baute der Nachkriegsmoderne in Graubünden, genügt mir nicht, um den Kredit zu bewilligen. Als Grundlage für den Entscheid über eine Summe in dieser Grössenordnung stelle ich mir etwas anderes vor, nämlich eine Botschaft mit einer Auslegung, die einen Rückblick in die Vergangenheit, einen Ausblick in die Zukunft mit einer Bedarfsabklärung, eine umfassende Beurteilung des Objektes, Alternativen, detaillierte Kostenschätzungen etc. beinhaltet. Ich gehe davon aus, dass auch Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die vorliegenden Unterlagen nicht genügen. Es fehlen mir z.B. Aussagen zu folgenden Punkten:

Punkt 1 zur Funktionalität des jetzigen Gebäudes: Wenn ich höre, dass rund 50 Prozent im jetzigen Gebäude Verkehrsflächen wie Korridore, Treppenhäuser, Terrassenflächen, verteilt auf neun, auf neun Etagen ausmachen, so stelle ich die Funktionalität beziehungsweise die Zweckmässigkeit in Frage. Wenn bei der Planung vor 50 Jahren das Gewicht weniger auf die Funktionalität und auf die Betriebskosten gelegt worden ist, sondern vielleicht mehr auf architektonische Exklusivitäten, so ist das heute anders. Heute wird das Schwergewicht mehr auf die Funktionalität und auf die Kosten, d.h. auf die Investitions- und auf die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten gelegt. Einmal gemachte Fehler sollten nicht wiederholt werden, sondern es liegt in unserer Hand, dafür zu sorgen, dass die Situation für die Zukunft verbessert wird.

Punkt 2 zu den Investitionskosten: Die Sanierungskosten von 31,4 Millionen Franken für ein Konvikt mit 100 Betten führen zu Kosten pro Bett von 314 000 Franken. Dies entspricht ungefähr der Summe, welche der Kanton für ein neues Pflegeheimbett zu subventionieren bereit ist. Wenn man berücksichtigt, dass beim vorliegenden Projekt keine Nasszellen in den Zimmern oder keine Küche oder kein Speisesaal vorgesehen sind, so handelt es sich um eine ausserordentlich teure Investition. Vielleicht noch ein anderer Vergleich: Für das Asylanten-

heim im Meiersboden haben wir einen Kredit von 7,5 Millionen Franken für mehr Betten bewilligt. Selbstverständlich ist es klar, dass hier ein anderer Standard gefragt ist. Aber dass dieser Bau gerade rund viermal teurer sein soll, finde ich mehr als happig. Da frage ich mich schon, ob Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit gutem Gewissen gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bereit sind, so viel Geld zu investieren, wenn es funktionellere, aller Wahrscheinlichkeit nach auch optisch ansprechendere, sicher aber erheblich günstigere Alternativen gibt. Ich gehe davon aus, dass ein Neubau für rund ein Drittel der Bausumme günstiger realisiert werden kann.

Punkt 3 zu den Betriebskosten bei einer zu erwartenden Lebensdauer von 33 Jahren. Bei 33 Jahren führt die Bausumme von 31,4 Millionen Franken zu einem jährlichen Abschreibungsbedarf von 951 500 Franken, also rund 9500 Franken pro Bett und Jahr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute werden einem Schüler, einer Schülerin für einen Platz im Konvikt rund 8000 Franken in Rechnung gestellt. Also weniger als in Zukunft alleine für die Abschreibung gerechnet werden muss. Zur Abschreibungsquote kommen noch die Kosten für den betrieblichen Unterhalt, die Betreuung und die Verpflegung dazu. Ich mache eine einfache Rechnung: Für den Unterhalt, dazu zähle ich Heizung, Elektrizität, Reinigung, Serviceabonnement etc. rechne ich 0,5 Prozent der Bausumme, gibt 157 000 Franken im Jahr. Für die Verpflegung Frühstück, Mittagessen, Nachtessen rechne ich mit 15 Franken mal 100 Schüler mal 190 Tage, 38 Schulwochen à fünf Tagen, gibt 285 000 Franken. Die Lohnsumme für die professionelle pädagogische Betreuung habe ich auf 150 000 Franken geschätzt. Dies ergibt jährliche Betriebskosten von 592 000 Franken. Umgerechnet pro Schüler 5900 Franken, zusammen mit den Abschreibungen ergeben dies 15 400 Franken pro Jahr. Die jährlichen Kosten für einen Platz im Konvikt steigen somit nach dem Umbau von bisher 8000 Franken auf rund 15 500 Franken. Damit kommt man sogar auf einen höheren Betrag, der eine Schülerin, ein Schüler bis anhin in einer privaten Mittelschule, z.B. in Davos oder in Disentis, zu bezahlen hatte. Ich weiss von der Mittelschule Schiers, die den Betrieb mittlerweile eingestellt hat, dass dort rund 14 000 Franken in Rechnung gestellt wurden. Ich hoffe nicht, dass dieses Internat aus Konkurrenzgründen wegen den Preisen in Chur geschlossen worden ist. Offensichtlich wird hier mit verschiedenen Ellen gemessen. Oder anders gesagt, die privaten Mittelschulen werden gegenwärtig gegenüber der Kantonschule enorm benachteiligt. Diese erhalten nämlich keine Beträge an die Internate. Die Zurverfügungstellung eines preiswerten und betreuten Wohnfeldes gemäss Ausführungen auf Seite 64 ist deshalb zu hinterfragen, da diesen Pensionspreisen keine Vollkostenrechnung zugrunde gelegt worden ist. Das stelle ich in Frage, weil ich die Kosten ja nicht genau kenne. Im Rahmen der anstehenden Revision des Mittelschulgesetzes muss diese Ungerechtigkeit zum Nachteil der Regionen in Graubünden jedoch beseitigt werden. Mit einem Ersatzneubau, welcher, und da bin ich vollkommen davon überzeugt, massiv günstiger zu stehen käme, wäre das Konvikt in Chur gegenüber den günstigeren privaten Mittelschulen wie-

derum konkurrenzfähig. Es kommt noch ein anderer Punkt dazu: Mit der Bewilligung des beantragten Kredites schafft der Rat eine Tatsache, die möglicherweise weitreichende finanzielle Auswirkungen haben könnte. Die Regionen mit ihren Mittelschulen können mit gutem Recht verlangen, auch in Bezug auf das Internat gleichbehandelt zu werden wie die Kantonsschule. Die Kantonsschule gilt als Referenzbetrieb für die Festsetzung der Beiträge für alle Mittelschulen. Wollen wir das?

Punkt 4 zum Bedarf und zum Betrieb eines Internats: Ich stelle den Bedarf für ein Internat in Chur überhaupt nicht in Frage. Im Gegenteil. Ein Internat ist nötig, da für die Schülerinnen und Schüler aus den Talschaften ohne Mittelschulen, und ich denke da vor allem an die Südtäler oder an Mittelbünden, ein entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt werden muss. Ob der Betrieb als solcher Sache des Kantons ist, lasse ich einmal offen. Es gibt heute auf dem Platz Chur ähnliche Angebote, die durch private Anbieter betrieben werden, wo übrigens auch Kantonsschüler logieren. Dabei denke ich an das Lehrlingsheim Eingangs Chur oder an die Casa Florentini. Der Punkt der Trägerschaft ist für mich aber nicht ausschlaggebend. Hingegen lehne ich die Investition von rund 31 Millionen Franken in das bestehende Konvikt ab. Dies wäre finanzpolitisch ein unverzeihlicher Fehler und eine Hypothek für die nächstfolgende Generation. In rund 30 Jahren werden die gleichen Diskussionen hier wieder geführt.

Punkt 5 Alternativen. Im Bericht der Regierung fehlen mir Alternativen. Ich kann mir z.B. durchaus einen Ersatzneubau neben dem Haus Cleric in unmittelbarer Nähe der Mensa vorstellen. Ich bin der vollen Überzeugung, dass die Investitionskosten für einen Neubau ohne Provisorium, diese Kosten fallen ja auch weg, wesentlich tiefer wären. Ein Neubau eröffnet auch im Hinblick auf die Funktionalität neue Chancen und führt zu wesentlich tieferen Betriebskosten. Davon profitieren sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler. Für das alte Konvikt ist das ein Problem. Die Verwendung des alten Konvikts müssen Machbarkeitsstudien angestellt werden. Ein Fazit daraus wäre sicher der Verkauf des bestehenden Konvikts z.B. an die Stadt Chur, welche nach einem Rückbau, vermutlich nach einer Umzonung, Wohnungen an bevorzugter Wohnlage anbieten könnte. Es ist mir klar, dass ein Rückbau, Stadtpräsident Marti nickt, es ist mir klar, dass ein Rückbau auch Kosten verursacht. Diese können jedoch mit dem günstigeren Neubau und dem Wegfall des Provisoriums mehr als kompensiert werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist weder für die Regierung noch für den Grossen Rat eine Schande, noch einmal über die Bücher zu gehen, das Geschäft seriös vorzubereiten und eine optimale und zukunftsgerichtete Lösung zu präsentieren. Auf ein oder zwei zusätzliche Jahre kommt es nicht mehr an. Mit aller Gewalt und ungeachtet der finanziellen Auswirkungen am bestehenden Konvikt festhalten zu wollen, ist für mich nicht nachvollziehbar und unverantwortlich. Ich stelle deshalb den Antrag, den beantragten Kredit abzulehnen und der Regierung den entsprechenden Auftrag für die Ausarbeitung einer Botschaft mit dem gleichen Ziel quasi zu erteilen.

#### *Antrag Hardegger*

Den Verpflichtungskredit für die bauliche Gesamt-sanierung des Konvikts der Bündner Kantonsschule abzulehnen.

*Papa:* Senza ombra di dubbio, il convitto della scuola cantonale è di capitale importanza per gli studenti del Grigione italiano e in generale per tutti gli studenti delle valli periferiche del Cantone. Sono convinto che tutti i membri del Gran Consiglio riconoscano la necessità di avere un convitto che agevoli i nostri studenti qui a Coira. Come altri colleghi del Gran Consiglio ritengo però poco chiaro il modo di procedere del Governo per la ristrutturazione del convitto di Coira. È vero che il Governo ha agito in concordanza con le proprie competenze, però sarebbe stato più trasparente se avesse sottoposto un messaggio al Gran Consiglio, come ha fatto per altri progetti e investimenti di minore entità. Non mi ritengo competente per giudicare se l'investimento di oltre 31 milioni per la ristrutturazione dell'attuale convitto sia giustificato o meno. Se però ben ricordo, sono stati investiti oltre 7 milioni per il centro asilanti di Coira con una capacità maggiore. Mi sorge di primo acchito qualche dubbio sull'opportunità o meno di una ristrutturazione o se non fosse stato più appropriato costruire direttamente una nuova struttura. Sicuramente i costi di gestione del convitto ristrutturato saranno maggiori di quelli attuali. Mi sorge quindi anche e spontaneamente una domanda che vorrei porre al Consigliere di Stato Mario Cavigelli: potrebbe, signor Consigliere di Stato, dirmi a quanto ammontano i costi mensili che ogni singolo studente dovrà sopportare per vitto e alloggio quando il convitto sarà ristrutturato? Seppure a denti stretti, voterò a favore della ristrutturazione del convitto che va a favore dei nostri studenti, ma purtroppo anche perché momentaneamente non abbiamo nessuna altra migliore alternativa.

*Kunz (Chur):* Wir sind uns in zwei Sachen völlig einig: Das eine ist, das Konvikt ist sanierungsbedürftig, und zweitens die Existenz oder die Daseinsberechtigung des Konvikts ist ebenfalls unbestritten. Wir haben uns dazu verpflichtet. Wir haben uns in der Mittelschulgesetzgebung dafür ausgesprochen. Es ist völlig unbestritten, dass wir ein Konvikt haben sollen und betreiben müssen. Von daher ist es schon einmal fraglich, inwieweit wir bei den gebundenen Ausgaben überhaupt gefragt werden. Es muss nicht sein. Es ist eine gebundene Ausgabe und die Regierung könnte das beschliessen, so meine ich. Was ich einfach kritisiere, das ist die Frage, wie gehen wir inskünftig mit der Instandsetzung von Hochbauten um? Wie sieht das aus? Welche Praxis verfolgt die Regierung? Es wird zurecht darauf hingewiesen, dass in zwei Fällen eine separate Botschaft mit ad hoc-Kommission gekommen sind, während in anderen Fällen, und jetzt wie hier, keine vorliegt, sondern das in der Rechnung präsentiert wird. Sie wird damit in Zukunft, und es stehen ja einige Hochbauten an, die saniert und instandgesetzt werden müssen, wie wird damit in Zukunft umgegangen? Die FDP-Fraktion stellt sich grossmehrheitlich hinter den Antrag der Regierung zu diesem Verpflichtungskredit. Die Aufgabe ist unbestritten, dass es eine

gebundene Ausgabe ist, es ist unbestritten. Was wir wünschen, ist eine einheitliche Praxis und wir bitten Regierungsrat Cavigelli, das zu erläutern, wie er und die Regierung das in Zukunft handzuhaben gedenkt.

*Tenchio:* Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung anzunehmen und den Antrag von Herrn Hardegger abzulehnen. Sie fragen uns, Herr Hardegger, ob wir mit gutem Gewissen diesem Antrag zustimmen können oder nicht. Ich tue das mit lupenreinem Gewissen, zumal es sich nicht, wie Sie sagen, um eine Hypothek für die Zukunft handelt, sondern um eine Investition in die Jugend unserer Zukunft und in die Jugend, die peripher nach Chur zum Studium an die Kantonsschule kommt. Das ist eigentlich das Zentrum dieser Botschaft. Und wir haben es gehört von verschiedenen Votanten. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen. Man kann sich vielleicht über die Form ein wenig fragen. Das ist aber sicher kein Rückweisungsgrund, zumal es sich um gebundene Ausgaben handelt. Besonders von den Grossräten aus dem Süden unseres Kantons, Monigatti und Papa, haben wir gehört, und dies unterstütze ich, dass es sich um ein investimento indispensabile e irrinunciabile handelt in diesen ausgewiesenermassen sanierungsbedürftigen Bau. Art. 11 unseres Mittelschulgesetzes lautet, der Kanton unterhält und unterstützt ein oder mehrere Kosthäuser, so genannte Konvikte, in welchem Kantonsschüler in häuslicher Gemeinschaft Kost und Unterkunft zu angemessenen Preisen erhalten. Das ist ein gesetzgeberischer Auftrag. Dem müssen wir nachkommen. Wenn Sie jetzt hier Rechnungen anstellen und dies mit Asylunterkünften vergleichen, mag dieser Vergleich vielleicht aus nachvollziehbaren Gründen nicht ganz stimmen.

Ich komme nochmals zurück auf das Votum von Grossrätin Clalüna in Bezug auf die Mittelschulgesetzrevision: Sie erinnern sich vor einigen Jahren hatten wir eine anstrengende, aber im Endeffekt eine gute Grossratssession, in welcher wir Art. 17 des Mittelschulgesetzes verabschiedet haben. Wir haben dort im Wesentlichen eine Betriebspauschale festgelegt und eine Investitionspauschale, eine zweckgebundene Investitionspauschale, denen wir Berechnungen in Bezug auf die Investitionen in die Kantonsschule zugrunde gelegt haben. Wir haben dann auch gesagt, dass auf Beginn desjenigen Schuljahres, in welchem ein allfälliger Neubau Mensa und Mediodtheke in Betrieb genommen wird, die Investitionspauschale sich entsprechend erhöhe um zirka 490 Franken. Ich erwarte mir von der Regierung, dass sie im Rahmen der Mittelschulgesetzrevision, die, Irrtum vorbehalten, im Oktober 2018 ansteht, die entsprechenden Auswirkungen dieses Investitionskredites, sollten wir ihn heute verabschieden, dort klar und deutlich abhandelt, indem sie entweder sagt, dass diese Gelder bei der Betriebspauschale eigentlich eingerechnet werden, die zugunsten der Mittelschulen zu sprechen sind, ich spreche hier Art. 11 lit. e an, wo es um die Erhöhung, um die Kosten für den Immobilienunterhalt und die Mobilienbeschaffungen geht, oder aber einer Erhöhung der Investitionspauschale. Weil wenn eines klar zu Protokoll gegeben wurde anlässlich der Mittelschulgesetzrevision, Teilrevision Mittelschulgesetz, dann jener Grundsatz, dass wir die Kantonsschule einerseits und die Mittelschulen anderer-

seits gleich behandeln wollen. Wenn wir also entsprechende Investitionen tätigen in der Kantonsschule, auch wenn es um die Übernachtungen geht, praktisch alle Mittelschulen haben auch Übernachtungsgelegenheiten, es sind Internate und Externate, ich meine die Mittelschule in Schiers jetzt nicht mehr, aber es sind ganz überwiegend Mittelschulen, die sowohl Internate wie Externate führen, so dass hier eine Gleichbehandlung auch anstehen und verwirklicht werden muss. So dass wir die Ungleichheit, die Grossrätin Clalüna hier befürchtet, hoffentlich dann behoben wird, falls eine solche in Aussicht gestellt werden sollte.

*Valär:* Ich äussere mich als Mitglied der GPK und nehme das Votum von Grossrat Gian Michael auf. Er spricht der GPK die Kompetenz ab, dieses Geschäft vorzubereiten und sagt, es wäre die falsche Kommission. Nun, es ist ja nicht so, dass die GPK dieses Geschäft gesucht hat, dass die GPK von Anfang an gesagt hat, wir wollen dieses Geschäft vorberaten. Es kam mit der Rechnung 2016. Und ich kann Ihnen versichern, die GPK hat abgeklärt, sind wir überhaupt dafür zuständig oder nicht. Die Frage wird auch von Urs Hardegger ein wenig aufgeworfen, die rechtliche Frage, ist das Vorgehen richtig oder nicht. Wir haben das abgeklärt. Das Vorgehen der Regierung ist rechtlich korrekt. Die Präsidentenkonferenz hat keine Zuteilung für dieses Geschäft vorgenommen. Ergo ist es auf dem Tisch der GPK und wir haben darüber beraten. Ich kann Ihnen aber auch versichern, dass in der GPK durchaus auch Fachleute vorhanden sind. Wir haben Bauunternehmer, wir haben Leute, die etwas vom Bau verstehen. Und wir haben selbstverständlich auch mehrere weiterführende Unterlagen verlangt. Wir haben ein Dossier bekommen. Wir konnten ja auch nicht nur aufgrund der zwei Seiten dieses Geschäft seriös vorbereiten. Wir haben ein Dossier bekommen mit zusätzlichen Informationen. Wir haben Gespräche geführt. Wir sind so vorgegangen, wie Sie das auch machen in anderen Kommissionen ad hoc oder ständigen Kommissionen. Wir haben das Geschäft aus unserer Optik seriös vorbereitet. Wir sind der Meinung, die Sanierung des Konvikts ist notwendig. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Fragen, die aufgeworfen worden sind, im Raum stehen betreffend möglicher Ungleichheiten zwischen privaten Mittelschulen, dass diese nicht heute zur Debatte stehen, weil diese im Mittelschulgesetz allenfalls diskutiert werden sollen. Die GPK ist der Meinung, wir konnten das Geschäft seriös vorbereiten. Wir sind der Meinung, die Sanierung des Konvikts ist notwendig und beantragen Ihnen, diesen Kredit so zu bewilligen.

*Pult:* Mein Vorredner, Kollege auch aus der GPK, hat Wichtiges gesagt, das ich nur unterstreichen und bestärken möchte. Einfach zu dieser Frage des Vorgehen: Ich glaube, Kollege Ruedi Kunz hat es auch auf den Punkt gebracht. Die GPK war am Anfang sehr, sehr kritisch, ob das überhaupt ein richtiges Vorgehen ist. Weil auf den ersten Blick sieht man einfach eine sehr hohe Summe, nämlich 31,5 Millionen Franken, und man sieht keine eigene Botschaft und dann denkt man, das kann es ja nicht sein. Aber wir haben wirklich die Gesetzesgrundlagen geprüft und wie Simi Valär das gesagt hat, es ist

absolut im Rahmen unserer Finanzhaushaltsgesetzgebung möglich, das so zu machen, wie die Regierung das gemacht hat. Was etwas unschön ist, und da gebe ich Kollege Kunz recht, ist, dass die Regierung in den letzten Jahren nicht eine *unité de doctrine* in dieser Frage praktiziert hat. Man hat manchmal auch für kleinere, bedeutend kleinere Beträge eigene Botschaften gemacht. Man hat manchmal in Rechnungs- oder Budgetbotschaften solche Verpflichtungskredite gemacht. Das verwirrt etwas ein Parlament und deshalb ist es auch logisch und legitim, dass das unter anderem heute kritisch diskutiert wurde. Und ich gehe davon aus, die Regierung hat diese Kritik aufgenommen und wird vielleicht mal eine einheitliche Praxis entwickeln. Das wäre sicherlich im Interesse, ich sage jetzt einmal, einer lesbareren Politik in diesem Kanton.

Aber nichts desto trotz ist es völlig klar, das Vorgehen der Regierung, das uns heute vorliegt, ist absolut konform mit unserer Gesetzgebung und es gibt keine formale Kritik, die man daran äussern kann. Also es gibt kein Zweifel von einer irgendwie gearteten unkorrekten Vorgehensweise seitens der Regierung.

Vielleicht ein Argument, das noch nicht so gefallen ist, es wurde von den Kritikern gesagt, aber von den Befürwortern noch nicht so: Es ist ja jetzt die Frage im Raum eines Ersatzneubaus. Dieses Gebäude ist vielleicht nicht ganz optimal, entspricht nicht mehr, wie man heute baut, Funktionalität etc. Ich glaube, man muss schon auch betonen, und das konnte sich die GPK als Vorberaterkommission, und Simi Valär hat es gesagt, wir mussten das vorberaten, weil es nun mal in der Jahresrechnungsbotschaft ist und die wurde uns zugeteilt, wir haben natürlich auch uns gefragt, ja was ist eigentlich er Fokus? Und entscheidend scheint uns schon auch die Ebene der Immobilienpolitik des Kantons. Das Konvikt ist im Immobilienportfolio des Kantons drin. Und das Konvikt ist sehr, sehr, sehr deutlich sanierungsbedürftig. Wir wissen, eigentlich hätte man schon lange investieren müssen, um Werterhaltung zu betreiben, um die heutige Nutzung auch in der Zukunft zu ermöglichen. Und die ist ja unbestritten, wie das mehrere Votanten gesagt haben gemäss Art. 11 des Mittelschulgesetzes. Das heisst auch aus einer Sicht eines Immobilienbesitzers kann man eher den Kanton und die Regierung dafür kritisieren, dass sie erst heute kommen mit einem Instandsetzungsantrag. Man hätte das wahrscheinlich früher tun sollen. Es kann ja nicht sein, dass wir das Immobilienportfolio des Kantons einfach so an Wert verlieren lassen und dass wir nie etwas tun. Wir haben eine gesetzliche Aufgabe. Wir haben eine Verpflichtung, die Immobilien auch fit zu halten, für die Zukunft gerüstet zu halten, instand zu setzen und entsprechend auch die Investitionen zu tätigen, da es eine gebundene Aufgabe ist. Und ich glaube, es wäre schon nicht sehr verantwortungsvoll, wenn man einfach sagt, ja wir schieben es noch weiter hinaus und wir schauen mal, wie es geht. Wir haben eine Verpflichtung, die heutige Nutzung, die gesetzlich gewollt ist, für die Zukunft vorzubereiten.

Und dann gibt es noch eine weitere Verantwortung: Und das ist natürlich die baukulturelle Verantwortung. Ich spreche nicht von irgendeinem Gebäude, das irgendwo steht. Sondern von einem Gebäude, das gemäss Fachleu-

ten, ich bin keiner, als erhaltenswert und als sehr wertvoll, auch städtebaulich sehr wertvoll, angeschaut wird. Und ich denke, auch das ist eine Verantwortung, die der Kanton als Besitzer dieser Immobilie zu tragen hat und auch darum glaube ich, ist es die verantwortungsvolle und richtige Entscheidung, heute diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Ich bitte Sie das im Namen der GPK, aber auch persönlich, zu tun.

*Marti:* Nun, zunächst einmal ist, wie schon mein Fraktionspräsident gesagt hat und auch Ratskollege Pult, ich glaube, das Vorgehen ist in der Einheitlichkeit zu hinterfragen, nicht aber in seiner rechtlichen Natur. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter. Ich bin der Auffassung, dass eigentlich es sich hier um eine gebundene Ausgabe handelt und wenn man es so sieht, ist wahrscheinlich der Gesetzgeber, also das Parlament, die falsche Instanz, um es zu beurteilen. Also eigentlich könnte ich persönlich auch sehr gut damit leben, wenn es als gebundene Ausgabe in die Aufgabe der Regierung fällt, wie in vielen anderen Bereichen auch. Ich weiss natürlich, dass der Rat ungerne Kompetenzen abgibt. Aber eigentlich ist es auf der Stufe des Gesetzgebers etwas schwierig, eine Gebäudesanierung zu besprechen. Und wie schwierig es ist, möchte ich am Beispiel von Ratskollege Hardegger zeigen. Er hat den Vorschlag eingebracht und wir könnten hier noch lange diskutieren, dass die Stadt Chur dieses Gebäude kauft. Ich möchte ihm sagen, es ist in der ZöBa. Es ist in der ZöBa und das bedeutet, dass nur die öffentliche Nutzung davon gebrauchen kann. Eine Umzonung würde die Bewilligung des Kantons brauchen. Und wir würden so eine Liegenschaft natürlich nur gratis zurücknehmen und mit vielleicht Abbruchverpflichtung des Kantons, er hat ja Übung in diesen Fragen, und mit entsprechender Umzonung dann.

*Hug:* Wir haben nun viele Argumente aus dem Rat dargelegt bekommen, warum dieser Kredit zur Sanierung des Konvikts zu genehmigen oder allenfalls abzulehnen sei. Wenn ich das nun für mich zusammenfassen muss, komme ich auf drei verschiedene Gruppen von Argumenten. Für mich gibt es jene, welche ich verstanden habe und in diesem Rat wohl grossmehrheitlich unbestritten sind. Dann gibt es aber auch jene, welche ich zwar inhaltlich verstanden habe, aber politisch nicht nachvollziehen kann. Und zuletzt habe ich noch einzelne Punkte, welche ich in keiner Art und Weise nachvollziehen kann.

Zunächst einmal zu den Punkten, welche ich verstanden habe: Es steht wohl ausser Frage, dass Sie, geschätzter Herr Regierungsrat, diesen Objektkredit bei einer maximalen Ausreizung Ihrer Kompetenzen innerhalb der Rechnungsbotschaft so präsentieren können. Weiter wird die Notwendigkeit einer solchen Institution zugunsten der extern beheimateten Schülerinnen und Schüler wohl nicht ernsthaft bestritten. Und zuletzt stellt das Konvikt der Architekten Glaus, Lienhart und Marti zweifelsohne ein wichtiger Zeitzeuge der Nachkriegsmoderne in Graubünden dar. Soweit die Einschätzung der wohl unbestrittenen Punkte.

Dann zur zweiten Gruppe, welche mir inhaltlich zwar klar sind, aber ich politisch nicht nachvollziehen kann.



Dass eine solch komplexe Vorlage von 31,4 Millionen Franken auf etwas mehr als zwei A4-Seiten diesem Rat präsentiert wird, scheint mir etwas fragwürdig. Ich frage hier die Regierung an, halten Sie diese Informationspolitik an den Grossen Rat wirklich für angebracht? Weiter kann ich nicht nachvollziehen, weshalb diese Investition nun als teilweise dringlich bezeichnet wird oder besonders dringlich bezeichnet wird. Als ehemaliger Architekturstudent ist auch meine Generation unter anderem ins Konvikt gepilgert. Und schon damals wurde von grosser Dringlichkeit gesprochen, um diese sogenannte Architekturperle zu sanieren. Und Sie sehen es mir an, meine Studienzeit liegt auch bereits zehn Jahre zurück. Lassen wir uns also nicht drängen. Eine Sanierung ist zwar notwendig, aber nicht so notwendig, dass man in diesem Rat keine breite Auslegeordnung verlangen kann.

Und nun noch zu jenen Punkten, welche ich wirklich nicht nachvollziehen kann: Alle Zahlenspiele, welche wir heute gehört haben, sind zwar interessant, aber äusserst schwierig zu vergleichen. Dass man in dieser Botschaft vergeblich nach Vergleichszahlen zu Sanierungen von Referenzobjekten sucht, scheint doch sehr merkwürdig. Damit kritisiere ich keinesfalls die Arbeit der Verwaltung, sondern die gewählte Flughöhe der Regierung. Ich bitte Sie wirklich dringlich, passen Sie künftige Textpassagen für solche hohe finanzielle Investitionen dem Zielpublikum, nämlich dem Grossen Rat, an. Ich kenne in diesem Rat niemanden, welcher glaubhaft nur die minimalsten Kostenvergleiche über Kubatur oder Fläche ziehen könnte oder die Auswirkungen dieser Sanierung auf Unterhalts- und Betriebskosten beurteilen kann. Dies sind aber die minimalsten Punkte, welche jeder Einfamilienhausbesitzer bei seinem Architekten vor einer Sanierung einfordert. Aus unserer Sicht zu recht. Und schlussendlich ist diese Sanierung eben nicht nur isoliert als Bausanierung zu betrachten. Wir haben heute bereits ansatzweise mitbekommen, welche Erwartungshaltung damit bei privaten Mittelschulen ausgelöst werden wird. In dieser Frage gibt es also nun zwei Varianten des Geldausgebens: Entweder sind Sie mit Kenntnis der zukünftigen Forderungen der privaten Mittelschulen heute bereit, massiv mehr als die erwähnten 31,4 Millionen Franken auszugeben oder aber Sie sind bereit, diesem Druck bei der Totalrevision des Mittelschulgesetzes im nächsten Jahr, voraussichtlich Oktober 2018, standzuhalten. Ohne jemandem hier auf die Füsse treten zu wollen, aber Standhaftigkeit in dieser Frage muss unser Rat zuerst noch beweisen. Das haben wir bei der letzten Revision des Mittelschulgesetzes beispielhaft gesehen. Die Fraktion der SVP stellt sich grossmehrheitlich hinter den Antrag, den vorliegenden Objektkredit heute nicht zu genehmigen. Für einen Kredit in dieser Höhe erwarten wir eine Auslegung, welche diesem Begriff auch gerecht wird.

*Bleiker:* Es hat sich erledigt. Kollege Hug hat mir zu 100 Prozent aus dem Herzen gesprochen.

*Michael (Donat):* Wie Sie gehört haben, stellt Kollege Urs Hardegger den Antrag, den Verpflichtungskredit der Bündner Kantonsschule abzulehnen. Das Hauptmotiv für die Ablehnung sind die horrenden Sanierungskosten

sowie die zu erwartenden hohen Betriebskosten. Mein Parteikollege vermisst aber auch den Variantenvergleich oder die Alternativen, genau gleich wie Kollege Hug. Ich bin überzeugt, die grosse Mehrheit in diesem Saale würde privat andere Lösungen suchen und auch umsetzen. Und wenn wir dies privat machen würden, sollten wir dies mit gleicher Verantwortung auch für unseren Kanton tun. Nochmals, mit dem Konvikt an der Halde muss in absehbarer Zeit etwas geschehen. Für den Fall einer Ablehnung des Kreditantrages haben wir deshalb einen Auftrag vorbereitet. Mit diesem Auftrag wollen wir die Regierung verpflichten, die Optik bei der Planung um die Zukunft des Konviktes zu erweitern und nach weiteren Möglichkeiten zur Unterbringung unserer Kantonschülerinnen und -schüler zu suchen. Wir wollen, dass die Regierung gemäss den Aussagen von Urs Hardegger mit Machbarkeitsstudien nach Alternativen sucht. Diese Alternativen haben wir nicht abschliessend im Auftrag wie folgt formuliert: Die Regierung wird beauftragt, die Ausarbeitung eines Kostenvergleichs Sanierung, Ersatzneubau sowie in Bezug auf die Investitions- als auch auf die jährlichen Betriebskosten vorzunehmen. Zweitens einen Ersatzneubau für das Konvikt neben der Mensa beziehungsweise dem Haus Cleric zu prüfen. Drittens die Umnutzung anderer kantonaler Liegenschaften in ein Konvikt zu prüfen. Viertens andere Verwendungszwecke für das bestehende Konvikt zu prüfen. Dies kann auch einen Verkauf beinhalten. Wie Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir nicht einfach Nein sagen. Wir sehen die Dringlichkeit der Sanierung des Gebäudes. Wir sind aber überzeugt, dass es sowohl in Bezug auf die Investitions- als auch auf die jährlichen Betriebskosten bedeutend kostengünstigere Lösungen gibt. Bitte sagen Sie bei der Abstimmung zum Verpflichtungskredit Nein und unterschreiben Sie danach den Auftrag Hardegger für umfassende Abklärungen.

*Hardegger:* Ich vermute, dass die Meinungen gemacht sind. Aber ich möchte trotzdem noch zwei, drei Sachen sagen. Zu Grossrat Tenchio: Wir sind uns einig über die Notwendigkeit des Kredites. Ich erachte es aber als die Aufgabe dieses Rates, mit den finanziellen Mitteln, mit den Steuergeldern haushälterisch umzugehen. Das tun wir hier nicht. Ich bin auch ein wenig überstaunt, und das ist jetzt nicht Frust, ich bin aber erstaunt über die Haltung der FDP. Bei den finanziellen Angelegenheiten schaut sie in der Regel sehr gut hin und hier schaut sie weg. Ich frage mich warum? Und zu Simi Valär: Die Rechtmässigkeit des Vorgehens habe ich nicht in Frage gestellt. Ich habe keine formale, sondern eine inhaltliche Kritik angebracht. Offenbar spielen die Kosten bei Verpflichtungsobjekten keine Rolle. Und das kann es doch nicht sein. Dann können wir etwas vergolden oder die Regierung kann etwas vergolden, macht sie nicht, ich sage das überspitzt, und wir haben es zu schlucken, ohne Wenn und Aber, ohne dazu Stellung nehmen zu können. Und da sehe ich eine Einschränkung unserer Kompetenzen.

*Standespräsident Pfäffli:* Wortmeldungen stehen keine weiteren mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Cavigelli.

*Regierungsrat Cavigelli:* Ich möchte mich bedanken im Namen der Regierung für die angeregte Diskussion. Es zeigt, dass es doch ein recht bedeutungsvolles Projekt ist. Wir haben das vielleicht sogar etwas anders eingeschätzt, indem wir eigentlich im Vordergrund gesehen haben, dass wir bauliche Substanz Instand setzen müssen. Und das ist eigentlich die Aufgabe, die wir sehen, wenn wir einen Verpflichtungskredit von Ihnen einfordern. Es ist ein Gebäude, das Ende der 60er-Jahre gebaut worden ist, das diverse Mängel in baulicher Hinsicht aufweist. Ich möchte Sie mit dem ein bisschen konfrontieren. Die Gesamteinschätzung für den Bau ist: Sehr schlechter baulicher Zustand. Betreffend die Gebäudehülle geht man davon aus, dass es verschiedene Stellen noch zusätzlich geben wird, wo Wassereinbrüche dann eintreten. Es hat Korrosionsschäden, die Bewehrung ist nicht mehr gut, Betonabplatzungen, sehr schlechte Werte, Wärmedämmwerte, Zugerscheinungen auch, die Fenster sind nicht mehr dicht, die Kittfugen auch nicht. Wir haben eine miserable Haustechnik, die weitgehend veraltet ist. Kein Wunder, sie stammt ganz wesentlich noch aus der Zeit Ende der 60er-Jahre. Defekte Ölheizung war keine Einmaligkeit, Rohrleitungsbrüche, Lochfrass. Wir haben auch einen sehr spartanischen Ausbau dieses Werks. Man kann vielleicht einen Eindruck mitbringen, wenn man sich die Zeit nimmt, das Gebäude einmal von aussen anzuschauen. Sichtbeton. Und es ist auch innen eigentlich recht spartanisch eingerichtet. Die Möbel beispielsweise stammen auch noch von der Bauzeit. Man hat Probleme auch hinsichtlich Schallschutz. Die Betonfassade hat gemäss einer gesamten Einschätzung von fachkundiger Seite eine Zustandsklasse „schadhaft bis schlecht“. Und man sieht einfach auch dort, auch dort bei den Fugen, bei den Bewegungsfugen, dass der Zahn der Zeit genagt hat und somit etwas zu machen ist. Immerhin, und das sei gesagt und das ist sehr wichtig, wenn man ja von einer Instandsetzung spricht, die Tragstruktur, die Tragfähigkeit von Boden, von Wänden, von Decken, die ist nicht zu beanstanden. Dann ein wesentlicher Teil, die Bauphysik. Aus bauphysikalischer Sicht wird uns angeraten, von Fachleuten, eine vollständige Gebäudesanierung anzugehen hinsichtlich Energie, Wärme, Feuchte, Körperschall und Luft. Die Elektroanlagen sind sehr veraltet. Zum Teil erfüllen sie nicht einmal mehr die Vorschriften der Betriebssicherheit. Sie sind auch sehr einfach. Es gibt betreffend Kanalisation z.B. Fliessgeräusche. Es gibt Schadstoffe in diesem Gebäude. Wir haben ein Screening gemacht, Asbest, PCB. Wir haben auch festgestellt, dass Brandschutzvorschriften nur gerade so knapp noch erfüllt werden. Und selbstverständlich, da ist darauf hingewiesen worden und ableitbar, ist es bei weitem natürlich nicht behindertengerecht, dieses Gebäude. Es ist also wirklich dringlichster Sanierungsbedarf für dieses Gebäude angezeigt und vielleicht ist die Frage sogar berechtigt, hätte man das nicht schon früher tun sollen. Ich meine ja. Die Regierung war eigentlich auch immer dieser Ansicht. Wir haben eine Priorisierung bei den Hochbauprojekten und zumindest während meinen fast bald einmal dann sieben Jahren ist das Projekt Konvikt immer in der Priorität 1B geführt worden. Was will ich damit sagen? Es hat halt doch in jedem Moment, wo wir

das an die Hand nehmen wollten, irgendwelche andere Projekte gegeben, die dann „vorna inagschloffä“ sind. Wer Unternehmer ist oder wer vielleicht für sich selber auch schon gewisse Prioritätenlisten hat setzen müssen, weiss, dass man nicht alles auf einmal machen kann und dann auch etwas, das wirklich drängt, wirklich notwendig wäre, vielleicht trotzdem hin und wieder zurückgeschoben wird. Auch wichtig zu wissen, dass der Komfort insgesamt sehr bescheiden ist. Es hat z.B. für 13 Personen eine WC-Anlage und eine Dusche. Man kann sich schon noch mehr vorstellen als dies. So gesehen, also die Instandsetzungsaufgabe aus baulicher Sicht umschrieben.

Für uns vom Infrastrukturdepartement ist aber auch klar, wir können nicht einfach nur die bauliche Substanz anschauen, feststellen, die ist schlecht und dann etwas tun. Es muss natürlich auch berechtigt erfolgen. Es muss einen Zweck erfüllen, einen Bedarf geben. Verschiedene Redner haben darauf hingewiesen, dass es einen sogenannten Art. 11 im Mittelschulgesetz gibt und dieser sagt, der Kanton unterhält Kosthäuser, in welchen Kantonsschüler in häuslicher Gemeinschaft Kost und Unterkunft zu angemessenen Preisen bekommen. Es gibt also einen Auftrag des Gesetzgebers, des Parlaments, damals sogar noch beschlossen mit Zustimmung der Bündner Bevölkerung, dass der Kanton ein Konvikt führen soll. Auch darauf hingewiesen worden, und zum Teil in italienischer Sprache, ist, dass dieses Konvikt natürlich vor allem für diejenigen Bevölkerungsteile wichtig ist, wo es für Kinder nicht Möglichkeiten gibt, in Pendlerdistanz Mittelschulen aufzusuchen. Wo man also genötigt ist, eine Unterkunft aufzusuchen, auswärts dort die Wochentage Montag bis Freitag zu verbringen, um die Kantonschule zu besuchen. Man hat es den Votanten auch abnehmen können, dass hier das Verständnis besonders ausgeprägt ist. Es sind die Südtäler, es ist das Bergell, Misox, Puschlav, selbstverständlich auch Mittelbünden, die keine Mittelschulen haben, wo Pendlerdistanzen bestehen. Das zeigt sich im Übrigen auch beim Mix der Kunden des Konvikts. Wir haben zur Zeit 119 Schülerinnen und Schüler, die eine solche Unterkunft gebrauchen, benötigen. Die Hälfte gut, also 60 Schülerinnen und Schüler, stammen aus der Italianità, also die Hälfte. Dann haben wir 16 Romanischbündner und 43 Deutschbündner.

Wer nach Adam Riese rechnet, erkennt 119 und wir schreiben in der Botschaft ja, dass wir ein hunderter Angebot haben und 100 Betten auch weiterhin führen möchten. Es ist überbelegt und zum Teil sind die Schülerinnen und Schüler auch in einem anderen Wohnbetrieb untergebracht, nämlich in Scalära. Diese Daten sind nicht zufällig jetzt einfach so gut, sondern die Datenreihe ist auch rückwirkend vergleichbar. Es hat immer sehr gute Auslastung gegeben für das Konvikt. Oder man kann auf der anderen Seite sagen, es gibt einen Bedarf, einen ausgewiesenen Bedarf. Einmal hat es allerdings eine Knickphase gegeben. Das war damals, als ein, zwei Jahre kurz davor die Studentinnen und Studenten des Lehrerseminars das Konvikt nicht mehr aufgesucht haben, als 2003 dann auch noch der Lehrgang der Mittelschule von sieben auf sechs Jahre verkürzt worden ist. Und dann hat man von da an eine Auslegeordnung ge-

macht, ein neues Konzept erstellt und dann die Belegung wieder aufstocken können. Vor allem aber auch durch den Kunstgriff natürlich, dass man bisher nur ein Knabeninternat gewesen ist, Knabenkonvikt gewesen ist, und neu dann auch Mädchen zugelassen hat. Das ist natürlich zeitgemäss, weil dieses Datum ist auch sehr wichtig, da mittlerweile mehr Mädchen eine Mittelschule besuchen als Knaben. Der Gendermix ist 60 Prozent Mädchen und 40 Prozent Knaben.

Nicht unwesentlich ist auch der Aspekt, was die Bündner Kantonsschule insgesamt für einen Auftrag hat im Vergleich zu den übrigen Mittelschulen im Kanton. Es ist die einzige Mittelschule im Kanton, die eine echt zweisprachige Matura anbietet. Eine zweisprachige Matura in allen drei Kantonssprachen, auf Italienisch, auf Romanisch oder auf Deutsch. Das ergibt sich natürlich daraus, dass die Bündner Kantonsschule diese Kosten auf sich zu nehmen hat, weil der Kanton ja insgesamt für die Dreisprachigkeit zuständig ist und mindestens eine Schule sollte die Rumantschia und die Italianità vollständig mit einer Matura bedienen können. Insofern ist das Angebot speziell für die Kantonsschule. Insofern ist vielleicht auch verständlich, weshalb gerade die Italianità und doch einige Romanen das Konvikt aufsuchen. Wir haben also festgestellt, es gibt einen demokratisch legitimierten Auftrag im Mittelschulgesetz. Man müsste das Gesetz ändern, würde der Kanton kein Konvikt mehr führen. Und es besteht eine recht hohe Nachfrage.

Und somit sind wir wieder bei der Frage zurück, beim baulichen und beim Verpflichtungskredit. Und da stellen sich auch verschiedene Fragen, die wir auch ausführlich ausgebreitet haben mit der Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Kommission. Man kann dieses 50jährige Gebäude sanieren. Das ist das, was wir Ihnen empfehlen. Man hat als Alternative natürlich die Möglichkeit, dieses Gebäude am Hang dort rückzubauen, abzubauen, könnte man auch sagen, und dann neu vor Ort aufzustellen. Man könnte es auch verkaufen oder rückbauen und dann irgendwo anders neu bauen. Oder vielleicht, habe ich herausgehört, sogar dann auch noch übrige Liegenschaften abfüllen mit Studentinnen und Studenten, wie das wahrscheinlich Gian Michael auch gemeint hat. Wir haben selbstverständlich uns mit diesen Alternativen auseinandergesetzt. Es gibt Grundlagen, wo wir, bevor wir überhaupt starten in solche Botschaftsverfassereien, sämtliche Alternativen auch geprüft haben. Wir sagen dem die strategische Planung. Und wir haben in dem Zusammenhang auch geprüft, was würde es eigentlich kosten, wenn wir im idealen Fall, vor allem aus betrieblicher Sicht, aus Kostensicht so gewissermassen auf der grünen Wiese einen Ersatzneubau oder einen Neubau erstellen würden. Und wir sind davon ausgegangen in unserer Machbarkeitsstudie mit den üblichen Differenzen plus, minus 20 Prozent als Kostenschätzung, dass wir das für etwa 19, 20 Millionen Franken machen könnten. Er ist also zutreffend, der Einwand, der vor allem von BDP-Seite kommt, dass es günstiger wäre, etwas Neues zu bauen, als dieses Konvikt, das wir heute haben, zu sanieren. Dann haben wir uns gefragt, ja was dann? Ist die Entscheidung rein kostengetrieben oder nicht? Aber es gibt auch noch andere Aspekte. Einige haben dann in der zweiten Hälfte der Debatte darauf

hingewiesen, dass das Gebäude aus der Nachkriegsmoderne ist von den Architekten Otto Glaus und Partner und einen erheblichen baukulturellen Wert hat. Und somit auch erhaltenswert ist. Ich möchte etwas übertrieben sagen, Sie können es vergleichen mit der Situation Graues Haus. Wenn man das Graue Haus anschaut, ist es funktional, betrieblich untauglich. Es hat ein riesiges Portal, riesiges Entree, wo man früher Fuhrwagen platziert hatte. Links und rechts sind Stallungen gewesen, wo jetzt irgendwie so halb praktisch irgendwelche Büros drin sind. Oben sind diverse andere Büros auch hineingepfercht. Zum Teil sind sie aber auch so gross, dass man sie besser aufteilen würde, aber wegen den Stuckaturdecken und sonstigen schönen Böden kann man das auch nicht machen. Konkret man muss die Büros gross lassen. Was will ich mit dem sagen? Wir haben eine Verantwortung für gewisse Bausubstanzen, dass wir sie erhalten, dass wir sie pflegen, dass wir ihnen Sorge tragen aus baukultureller, aus architekturhistorischer Sicht. Und das ist auch der Fall beim Gebäude im Konvikt. Was man dann auch vergleichen muss, ist natürlich der Wert, eine Interessenabwägung: Sind ein paar Millionen, doch respektabel viele Millionen mehr für eine bauliche Sanierung es Wert, an Stelle der Möglichkeit diesen Bau, dieses Konvikt abzubauen? Wir sind der Meinung, dass man dieses Konvikt in dieser Qualität, so wie es dasteht, schützen sollte, pflegen sollte, auch für nachfolgende Generationen. Wir sind er Meinung, dass man dieses Gebäude für die nächsten 40 bis 50 Jahre fit machen kann. Und wenn es dann fit gemacht ist, es uns dann auch wiederum Freude bereitet. Das ist unsere Entscheidung diesbezüglich gewesen.

So stellt sich dann eine nächste Frage: Sollen wir unter Betrieb sanieren? Oder sollen wir nicht unter Betrieb sanieren? Man kann ein solches Gebäude, wo 100 Gäste darin wohnen und auch Personal drin ist, das dermassen fundamental zu erneuern ist, nicht unter Betrieb sanieren. Das wäre ungünstig für diejenigen, die dann dort noch vorübergehend hausen würden, ebenso für jene, die dort arbeiten sollten. Und so haben wir nach Provisorien gesucht. Und auch hier haben wir auch nicht einfach nur eine Variante, die erstschnellste, die für uns die beste war, die wir dann gewählt haben. Man kann eine Containerlösung machen mit Blechcontainern. Man kann eine machen aus Holzmodulen. Sie wissen, wir haben uns entschieden für Holzmodule. Man kann diese Blechcontainer oder Holzmodule kaufen oder man kann sie auch nur mieten. Wir haben uns, ich möchte da nicht zu lange werden, entschieden für eine Holzmodulbauweise, Punkt eins, und Punkt zwei für eine Holzmodulbauweise, die wir nur mieten. Die Vorteile sind die: Wir haben einen natürlichen Rohstoff, der bei uns wächst, den wir endlich wieder einmal baulich einsetzen können. Wir haben einen einheimischen Unternehmer. Sie können sich vorstellen, irgendwo in Mittelbünden hat er sein Geschäft, der diese Module entwickelt hat, und ist bereit, das Risiko einzugehen. Dieser war bereit und ist weiter bereit in das Risiko einzugehen, diese Module zu entwickeln, uns zur Verfügung zu stellen, vermietungsweise, und ist auch schon bereit und im Gespräch mit einer anderen Gemeinde, wo das WEF nämlich stattfindet, dass man diese Module dann später nach unserer Nut-

zung dann weiter nutzen kann. So gesehen eine schöne Verkettung von vernünftigen Vorgängen. Kommt dazu, dass diese Modulbauweise für die Holzmodule tatsächlich auch kostengünstiger ist als die andere Variante. Wir mussten hier also preislich nicht einmal einen Kompromiss eingehen, sondern hatten Vorteile.

Und so sind wir am Schluss bei dieser Diskussion, die wir hier eigentlich führen: In welcher Form soll nun dieser Kredit dem Parlament unterbreitet werden? Wir sind der Meinung, dass wir dem Parlament einen Kredit unterbreiten müssen. Nicht nur, weil es jetzt im Gesetz gerade so steht, sondern weil es auch vernünftigerweise so sein soll. Es muss sein, dass Beträge in dieser Höhe eine gewisse demokratische Legitimation in jedem Fall bekommen. Aus baulicher Sicht, aus Infrastruktursicht ist es für uns auch wichtig, dass wir die Rechtsicherheit bekommen, dass wir nicht jährlich nur budgetieren und dann Tranchen haben, sondern dass wir für die Realisierungszeit, vielleicht von vier Jahren, von drei Jahren, Gewissheit haben, wir haben das Geld zur Verfügung, wir dürfen es einsetzen und dann können wir auch vernünftig planen, vernünftig umsetzen, vernünftig Zeithorizonte versprechen und einhalten. Also wir sind der Meinung, es braucht in irgendeiner Form eine längerfristige Verpflichtung in finanzieller Hinsicht. Und das Finanzrecht ist so aufgebaut: Das Finanzrecht unterscheidet zwischen neuen Ausgaben und sogenannten gebundenen Ausgaben. Eine neue Ausgabe ist dann vorhanden, wenn man irgendetwas Neues macht, einen neuen Zweck erfüllt und dafür jetzt im Baufall ein Gebäude erstellt für einen neuen Zweck. Das wäre beispielsweise schon dann der Fall, wenn man ein bestehendes Gebäude abbricht und an gleicher Stelle einen Ersatzneubau neu aufstellt. Weil das alte Gebäude, die alte Substanz, dann nicht gepflegt würde, sondern sie würde abgebrochen und es würde ein neues Gebäude aufgestellt. Es wäre eine neue Ausgabe. Wir machen hier aber eine gebundene Ausgabe geltend und eine gebundene Ausgabe ist definiert als eine Aufgabe, die finanziert werden will, ohne die geringste Zweckänderung vorzunehmen, in diesem Falle von einem Gebäude. Wir haben es so beschrieben: Eine gebundene Ausgabe liegt vor, da die baulichen Massnahmen zur Erhaltung und ohne wesentliche Zweckänderung zur zweckmässigen Nutzung der vorhandenen Bausubstanz nötig sind. Wir haben eine Bausubstanz, die ist schlecht und wir wollen die erhalten und dafür geben wir Geld aus. Ich habe natürlich gerade auch aus Exekutivseite viel Freude an der Überlegung von Stadtpräsident Urs Marti. Es wäre schön, könnten wir da einfach ausgeben. Aber um da Substanzerhalt zu betreiben, ist aus baulicher Sicht ein Verpflichtungskredit nicht unbedingt nötig, aber sicherlich die richtige Art, wie man an diese Thematik herangehen soll. Und weil das so ist, gibt es auch zwei Varianten, wie wir solche gebundenen Ausgaben dem Parlament präsentieren können. Man hat die Möglichkeit, eine Botschaft zu machen mit einem farbigen Kartondeckel, so wie wir das bestens kennen, oder, wie wir sagen, eine kleine Botschaft zu machen, eine Ausführung im Rahmen der Rechnungsbotschaft oder der Budgetbotschaft, und dort die wesentlichen Aspekte aufzuzeigen. Unserer Meinung nach genügt Letzteres bei Instandsetzungspro-

jekten, wo wir praktisch keine Handlungsfreiheit haben. Wir haben ein bestehendes Gebäude. Wir haben die Mauern, die stehen. Wir haben die Defizite im Betrieb, im Gebäude, im energetischen Bereich, bauphysikalisch und und und, die wir einfach beheben wollen und beheben müssen. Und sonst ändern wir, in Anführungszeichen, nichts bis wenig. Wenn dies der Fall ist und wir somit keine erheblichen Entscheidungsfreiheiten haben, ausser ja oder nein zu sagen, dann meinen wir, könnte es genügen, wenn man eine solche kleine Botschaft macht und sie in eine Jahresrechnungs- oder Budgetbotschaft integriert.

Ich bin damit bei den Fragen, die gestellt worden sind, und möchte gerade anschliessen an die Problematik, ob wir überhaupt eine Praxis verfolgen, wenn wir grosse Botschaften, spezielle Büchlein oder eben integrierte Botschaften machen wie hier. Ich möchte da nicht für alle Departemente diese Auslegeordnung dartun, weil man das wahrscheinlich dann auch verschieden beurteilen kann. Aber mindestens mit Blick auf das Baudepartement macht es sehr viel Sinn, die Instandsetzungsprojekte grundsätzlich als Verpflichtungskredit in die Budgetbotschaft oder in die Rechnungsbotschaft zu integrieren. Das wie dargelegt, weil man einfach wenig Handlungsfreiheiten hat und weil es bis zu einem erheblichen Teil auch eine Standardaufgabe ist. Das klingt ein bisschen frech und forsch, wenn man bedenkt, dass hier jetzt z.B. 31,4 Millionen zur Debatte stehen. Aber Sie müssen wissen, dass das im Verlaufe der nächsten Jahre in ähnlicher Grössenordnung noch ein paar Mal kommt. Die erste Botschaft, die wir in der Pipeline haben, betrifft den Verkehrsbereich respektive die Kantonspolizei San Bernardino mit knapp 7 Millionen Franken. Wir haben dann das Schulgebäude Plantahof, wo es eine Instandsetzung gibt. Wir gehen, Stand heute, immer plus minus 20 Prozent, von 13 Millionen Franken aus. Wir haben eine Instandsetzung Naturmuseum Chur. Da gehen wir, plus minus wie gesagt, von 12 Millionen Franken aus. Wir haben die Pädagogische Hochschule. Da wollen wir auch eine Instandsetzung machen. Nichts mehr, aber weil es auch ein grosses Gebäude ist, auch Sichtbeton ist, auch ein komplexes Gebäude ist, werden wir auch eher näher bei 30 Millionen Franken sein als bei 20 Millionen Franken. Wir haben z.B. die offene Justizvollzugsanstalt Realta, wo die Mosterei und die Schreinerei untergebracht sind und noch anderes, das auch etwa 6 Millionen Franken kostet. Und dann haben wir z.B. auch noch die Sporthalle Sand, Hallenbad und Sportanlage, die ganze Sportanlage dort der Kantonsschule, die auch fast zweistellige Millionen Franken an Instandsetzungskosten auslösen wird.

Jetzt kann man sich fragen, ja gut, wenn ihr halt viele Projekte habt, dann schreibt ihr halt viele Büchlein. Wäre eine Variante. Ich habe aber darauf hingewiesen, der Handlungsspielraum ist verhältnismässig klein für die Entscheidung im Parlament. Und der Auftrag ist auch klar. Nämlich Instandsetzung, Substanz erhalten, und deshalb gehen wir davon aus, dass wir das gerne wieder im Rahmen von Budgets und Jahresrechnungen machen würden. Nun hat es aber Ausnahmen gegeben. Die Ausnahmen sind nicht Fehlritte. Die Ausnahmen sind nämlich nur zwei im Instandsetzungsbereich. Das ist das

Haus Cleric, das ehemalige Lehrerseminar und die Kanti Halde. Die Geschichte dahinter ist die, dass wir ursprünglich ja einmal eine Bündner Kantonsschule in Form eines Campus realisieren wollten, eine neue Ausgabe, neue Gebäude erstellen wollten, über 100 Millionen Franken, und das hat die Bündner Bevölkerung im Rahmen einer Volksabstimmung abgelehnt. Und nachdem man hier ein Verdikt über eine Volksabstimmung gehabt hat, hat man entschieden in der Regierung, es wäre ein unfreundlicher Akt gegenüber der Bevölkerung, wenn man hier nicht ausführlich in separaten Botschaften diese beiden Objekte, Haus Kanti Halde und Haus Kanti Cleric, in ausführlichen separaten Botschaften aufarbeitet. Im Wesentlichen auch darum, weil man die genau gleichen Daten verwendet hat, mehr oder weniger die gleiche Schülerzahlentwicklung und und und. Man hat auch damals natürlich den Vergleich Abriss, Rückbau und Neubau aufgezeigt. Und man hat damals behauptet gehabt, dass es billiger käme, kostengünstiger käme, man würde neu bauen statt sanieren. Es ist ja, wie wir alle wissen, auch so herausgekommen, dass das jetzt teurer geworden ist, als wie wir es gemacht haben. Aber man musste das gut dokumentieren. Das war der Grund für diese separaten Botschaften.

Mit Blick auf die Ausführungen zum Mittelschulgesetz und die indirekte Auswirkung für die privaten Mittelschulen in den Regionen, werde ich sicher noch unterstützt von Martin Jäger. Ich möchte aber vorweg erklären, dass uns es schon bewusst ist, dass mit dieser Investition zugunsten des Konvikts natürlich die Diskussion lanciert wird, wie wir mit den Kosthäusern in den privaten Mittelschulen umgehen. Es ist ja bekanntlich so, dass man im Rahmen der letzten Mittelschulgesetzdiskussion darüber diskutiert hat, wie die Schülerpauschale finanziert werden soll und ob an den Infrastrukturanlagen für die Schule, nicht für die Gebäude für die Unterbringung, ob diese Infrastrukturen dann auch noch mitfinanziert werden sollen. Man hat dann irgendwann einmal diskutiert und entschieden, dass es nicht nur darum geht, Schulzimmer, um es plastisch zu sagen, als Infrastrukturkosten für eine Mittelschule zu bezeichnen, sondern auch eine Mensa, eine Mediathek. Weil es ist heutzutage aufgrund der Stundentafel halt so, dass viele Schülerinnen und Schüler über Mittag nicht mehr heim können und deshalb eine Mittagsverpflegung brauchen, eine Mensa brauchen, auch wenn sie grundsätzlich Pendler sind und nicht logieren vor Ort in der Schule. Und deshalb hat man gesagt, sobald die Mensa, Mediathek dann errichtet sei, sollen die Pauschalen, die Investitionspauschalen, die der Kanton den Mittelschulen zukommt, um knapp 400 Franken erhöht werden. Wenn wir hier entscheiden, dass das Konvikt saniert wird, dann ist diese Diskussion über diese Frage noch nicht geführt. Es hat Simi Valär insbesondere sehr plakativ darauf hingewiesen, ich meine auch zu Recht darauf hingewiesen, dass wir heute diskutieren, ob wir das Mittelschulgesetz des Kantons, ob wir dem Respekt gebieten, ob wir baukulturellen Werten des Gebäudes Respekt verleihen und und und. Ich möchte mich nicht wiederholen. Und die andere Frage ist dann die, ob das auch einen Einfluss hat für die Mittelschulpolitik im Kanton Graubünden überhaupt. Und das sind nicht zwei Gegensätze, sondern der Auf-

trag, das Konvikt zu führen im Kanton, in Chur, ist irgendwie wie vorgegeben und das andere muss dann folgen. Die Vorlage wird ja dann im Oktober 2018 präsentiert gemäss der Planung der Regierung, die wir dem Parlament auch so mitgeteilt haben.

Ja, ich glaube, dass ich damit wohl die meisten Ausführungen gemacht habe, die auch direkte oder indirekte Antworten sind zu den Ausführungen von Ihnen, geschätzte Damen und Herren Grossräte. Ich empfehle Ihnen also, den Antrag Verpflichtungskredit für die Instandsetzung, für die Sanierung des Konvikts hier in Chur zu begünstigen. Und mir hat eigentlich sehr gut gefallen, was Dario Monigatti gesagt hat. Es ist in der Tat so, dass diese Investition für einmal zwar auch in Chur stattfindet, aber für die Regionen ist.

*Regierungsrat Jäger:* Eigentlich wollte ich es gleich halten wie Grossrat Bleiker und sagen, es ist alles gesagt worden, was ich mir vorbereitet hatte. Aber nachdem der Ball mir nun doch zugespielt wurde, möchte ich doch noch zwei Bemerkungen anbringen. Stichwort ungleiche Spiesse: Es trifft zu, wir haben Regionen in Graubünden, die sehr ungleich sind. Wir haben Regionen mit Mittelschulen und wir haben Regionen ohne Mittelschulen. Und seit Jahrzehnten haben wir deshalb, weil es Regionen gibt ohne Mittelschulen, haben wir hier in Chur gestützt auf den Artikel, den mehrere von Ihnen erwähnt haben, Art. 11 des Gesetzes über die Mittelschulen, die Verpflichtung, das Konvikt zu führen. In erster Linie, Regierungsrat Cavigelli hat darauf hingewiesen, sind es Schülerinnen und Schüler aus Grigioni italiano, ungefähr die Hälfte, die hier sind. Dann sind es Schüler und Schülerinnen aus Romanischbünden, weil man nur in Chur die zweisprachige Matura in Italienisch-Deutsch oder Romanisch-Deutsch machen kann. Nur in Chur. Und deshalb ist es einfach notwendig, dass wir hier in Chur dieses Konvikt führen.

Zur Frage, warum gerade heute, von Grossrätin Clalüna, würde ich sagen: Warum erst heute? Ich sage Ihnen einfach, als ich mein Amt übernommen habe, und Regierungsrat Cavigelli weiss das, dass ich jedes Jahr das Konvikt angemahnt habe. Mein Vorgänger hat mir gesagt, er hätte das schon lange machen sollen. Das war nicht möglich, weil es eben immer 1B statt 1A war, über viele Jahre. Das hat dann, auch der Bauchef hat darauf hingewiesen, einen grossen Nachholbedarf ausgelöst. Bezüglich der Revision des Mittelschulgesetzes bitte ich Sie heute, diese Revision noch nicht vorzunehmen. Das machen wir dann gestützt auf ein Büchlein mit einem farbigen Umschlag. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass in Chur ein Konvikt geführt werden muss, ist angesichts der Situation auf jeden Fall ein Must. Das wird die Regierung Ihnen auf jeden Fall unterbreiten. Und ich gehe aufgrund Ihrer Diskussion davon aus, dass Sie auch davon überzeugt sind.

*Tenchio:* Es wurde seitens der Regierung vorgebracht, dass bei der Behandlung der Investitions- und der Betriebspauschale eigentlich dies nur für den eigentlichen Schulbetrieb gesprochen werde. Dem war und ist ja nicht so. Genauso wie wir in Art. 17 die Mensa hineingenommen haben, weil wir ja wussten und zurecht darauf hin-

gewiesen wurden, dass über Mittag die Kinder ja nicht mehr nach Hause können und betriebsnah sich eigentlich verpflegen sollen, muss man die gleiche Frage stellen für das Konvikt. Man kann nicht verlangen, dass die Kinder ausserhalb der Region Chur wieder nach Hause gehen und deshalb hat eben der Souverän in Art. 11 das Konvikt als ein Must, wie Sie gesagt haben, Regierungsrat Jäger, in das Gesetz hineingenommen. Es ist eine Pflicht des Kantons, das Konvikt zu führen. Deshalb sollen wir heute diesen Investitionskredit sprechen, weil wir uns bewusst waren, dass wir ausserregionale Kinder hier in Chur nicht nur verköstigen, sondern auch übernächtigen lassen wollen, betriebsnahe. Und weil wir eine Gleichbehandlung sowohl bei Mensa, aber auch jetzt bei der Unterkunft möchten, schlage ich der Regierung bereits jetzt vor, diesem Gleichbehandlungsprinzip dann in der Botschaft zum Mittelschulgesetz zum Durchbruch zu verschaffen, auch im Hinblick auf die Renovation des Konvikts.

*Standespräsident Pfäffli:* Nun stehen keine weiteren Wortmeldungen zum Verpflichtungskredit mehr an. Aufgrund der Tatsache, dass diese Diskussion sehr kontrovers und auch langanhaltend geführt wurde, mache ich Ihnen den Vorschlag, dass wir über diesen Verpflichtungskredit noch heute abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Ich sehe, es wird nicht dagegen opponiert. Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

*Hardegger:* Ist es richtig, dass ich als Antragsteller noch einmal das Wort ergreifen darf?

*Standespräsident Pfäffli:* Sie haben schon zweimal gesprochen.

*Hardegger:* Habe ich nicht noch einmal, ob ich am Antrag festhalte oder nicht, das Wort?

*Standespräsident Pfäffli:* Meines Erachtens nach nicht.

*Hardegger:* Also, jawohl, ich bleibe dabei.

*Standespräsident Pfäffli:* Gut. Sie haben mir signalisiert, dass Sie die Abstimmung wünschen. Der Antrag sechs ist auf Seite sieben der Rechnung niedergeschrieben und auf Seite 36 im gelben Büchlein der GPK ist es Antrag fünf. Der Antrag lautet: Der Verpflichtungskredit für die bauliche Gesamtanierung des Konvikts der Bündner Kantonsschule als Objektkredit von brutto 31 400 000 Franken, Kostenstand Oktober 2016, zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum. Wer der Regierung und der GPK in der Abstimmung folgen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrat Hardegger unterstützen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben diesem Verpflichtungskredit mit 77 Ja bei 28 Nein und 5 Enthaltungen zugestimmt.

#### *Abstimmung*

6. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für die bauliche Gesamtanierung des Konvikts der Bündner Kantonsschule als Objektkredit von brutto 31 400 000 Franken (Kostenstand Oktober 2016) mit 77 zu 28 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.

*Standespräsident Pfäffli:* Damit sind wir am Ende des heutigen Tages angelangt. Wir starten morgen pünktlich 8.15 Uhr mit der institutionellen Gliederung. Grossrat Pult, Sie wünschen noch das Wort. Entschuldigung, ich habe es nicht gesehen.

*Pult:* Es tut mir wahnsinnig leid, alle sind im Aufbruch. Ich hätte nur den Vorschlag gemacht, auch über den Zusatzkredit zur Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme abzustimmen. Wir haben eine kurze, aber auch kontroverse Diskussion heute geführt. Und insofern, wenn man die gleiche Logik anwendet wie hier, finde ich, könnten wir auch über das schon abstimmen. Das wäre mein Ordnungsantrag.

#### *Ordnungsantrag Pult*

Vorziehen der Abstimmung zum Zusatzkredit für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) Graubünden 2014-2017.

*Standespräsident Pfäffli:* Über diesen Ordnungsantrag wird sofort befunden. Sind Sie einverstanden? Ich muss über diesen Ordnungsantrag abstimmen lassen, bevor ich den Sessionstag schliesse: Wer dem Antrag von Grossrat Pult zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesem Ordnungsantrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben dem Antrag von Grossrat Pult mit 105 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und keiner Enthaltung zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Ordnungsantrag Pult mit 105 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsident Pfäffli:* Damit führen wir die Abstimmung zu diesem Zusatzkredit durch. Dieser ist ebenfalls auf der Seite sieben als Antrag fünf der Regierung formuliert und auf Seite 36 im gelben Büchlein der GPK als Antrag vier. Der Antrag lautet: Den Zusatzkredit für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramm, KIP, Graubünden 2014-2017 von netto 422 000 Franken im Rahmen des beschlossenen Budgetkredits 2017 zu genehmigen. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum. Wer diesen Zusatzkredit genehmigen möchte, drücke in der Abstimmung die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben diesem Zusatzkredit mit 99 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

*Abstimmung*

5. Der Grosse Rat genehmigt den Zusatzkredit für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) Graubünden 2014-2017 von netto 422 000 Franken im Rahmen der beschlossenen Budgetkredite 2017 mit 99 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.

*Standespräsident Pfäffli:* Ich danke Grossrat Pult für diesen sinnvollen Input. Vielen Dank und schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross